

Whitepaper „Zentrales Postfach im Kontext der Nutzerkonten“

Thema:	Ausarbeitung zum Beschluss der AL-Runde des ITPLR der Sitzung vom 07.12.2021 zu Top 8
Verantwortlich:	Bund, im Dialog mit den Ländern, insbesondere mit Bayern und Bremen
Zusammenfassung:	...
Version	1.0
Status	DRAFT

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Management Summary	4
Fragestellung „zentrales Postfach auch für Bürgerkonten“	5
<i>Status der Interoperablen Postfächer.....</i>	<i>5</i>
Ausgangssituation	5
Status der zentralen Komponenten in Bayern der interoperablen Postfächer	5
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
Rolloutplanung der interoperablen Postfächer	6
<i>Vor- und Nachteile eines zentralen Ansatzes</i>	<i>7</i>
Nachnutzung von bestehenden Produkten oder Projekten	10
<i>OZG-PLUS-Postfach</i>	<i>10</i>
Steckbrief.....	10
Sofort loslegen mit dem eBO MVP.....	12
Nutzung als zentrales Postfach in den interoperablen Servicekonten	13
<i>Nutzerkonto(NK)-ELSTER-Postfach</i>	<i>14</i>
Zusammenfassung der wichtigsten Punkte.....	14
Steckbrief.....	14
Nutzung als zentrales Postfach in den interoperablen Servicekonten	17
<i>Nutzerkonto-Bund-Postfach</i>	<i>23</i>
Kurzbeschreibung	23
Nutzung als zentrales Postfach in den interoperablen Servicekonten	27
Umsetzungsoptionen.....	29
<i>Rahmenbedingungen für die Bewertung.....</i>	<i>29</i>
Anhänge	31
<i>Sequenzdiagramm OZG-PLUS-Postfach Registrierung.....</i>	<i>31</i>
<i>User-Journey OZG-PLUS-Postfach</i>	<i>32</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 4-Corner in interoperablen Servicekonten	
Abbildung 2: Übersicht OZG-PLUS-Postfach	
Abbildung 3: EGVP Infrastruktur	12
Abbildung 4 Darstellung Postfach 2.0 im Basiskonzept UK vom 14.2.2020	15
Abbildung 5 Abstrakte Darstellung Postfach vs. Posteingang	17
Abbildung 6 Registrierung eines Postfachs (Prozess)	19
Abbildung 7 Registrierung eines Postfachs (Prozess)	20
Abbildung 8 Registrierung eines Postfachs (Default-Nutzung Ja/Nein)	20
Abbildung 9 Online-Antragsstellung durch Bürgerinnen und Bürger	21
Abbildung 10 Abruf der Nachrichten, Bescheide oder Rückfragen Bürgerinnen und Bürger .	22
Abbildung 11 Zugriff über Softwareanwendung auf das NKE.....	23
Abbildung 12: aktuelle Postfachnutzung BundID (vereinfachte Darstellung)	26
Abbildung 13: User Journey Bidirektionalität	26
Abbildung 14: BundID Postfach als zentrale Instanz.....	27
Abbildung 15: Sequenzdiagramm (UML) für den Ablauf bei der Nutzung des OZG-PLUS- Postfachs als zentraler Rückkanal für den Bürger.....	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gegenüberstellung Vor- und Nachteile zentrales Postfach	8
Tabelle 2: Kriterienkatalog zu den Postfachlösungen.....	29

Management Summary

In der 11. Sitzung der Abteilungsleiterrunde (AL) des IT-Planungsrats (IT-PLR) am 07.12.2021 wurde beschlossen, dass der Bund im Dialog mit den Ländern bis zur nächsten Sitzung im Februar 2022 ein vertiefendes Konzept für mögliche zentrale Postfachlösungen erstellt. Das OZG-PLUS-Postfach, das Elster-Postfach und das Nutzerkonto Bund Postfach wurden hierfür beispielhaft erwähnt. Hintergrund des Auftrags ist, dass die Umsetzung und Implementierung interoperabler Postfächer, u. a. wegen unterschiedlicher Rechtsauslegungen in den Ländern unter Berücksichtigung der OZG-Frist zu langsam voranschreitet.

Eine mögliche zentrale Postfachlösung soll dabei ausschließlich als Ersatz der Postfächer der interoperablen Nutzerkonten betrachtet werden. Eine weitergehende Betrachtung des zentralen Ansatzes zur Ablösung von zum Beispiel fachspezifischen Postfachlösungen (u.a. Postfach der Rente, des Emissionshandels oder der Bundesagentur für Arbeit) sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Dokuments.

Die interoperablen Nutzerkonten befinden sich im Gegensatz zu den interoperablen Postfächern bereits im produktiven Einsatz und stellen ein geeignetes Mittel zur Identifizierung eines Bürgers dar. Daher wird die Fragestellung nach einem zentralen Postfach nicht an eine Diskussion zu zentralen Nutzerkonten gekoppelt. Die zwingende Voraussetzung für ein zentrales Postfach ist, dass es die interoperablen Nutzerkonten zum Login und zur Identifikation eines Postfachinhabenden nutzt.

Das hier vorliegende vertiefende Konzept wurde durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, sowie der Länder Bayern und Bremen erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat die drei im Beschluss der AL-Runde aufgeführten Varianten als zentrale Postfachlösungen geprüft und in diesem Dokument ausführlich beschrieben. Es wurden keine weiteren Postfachlösungen der Länder betrachtet. Es handelt sich bei der Dokumentation der Varianten um Eigenbeschreibungen, die durch die Verantwortlichen der jeweiligen Postfachlösungen erstellt wurden. Es wurde sich auf den Vergleich der Postfachmöglichkeiten und den Vergleich des interoperablen und zentralen Ansatzes konzentriert. Eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beider Ansätze konnte nicht erfolgen.

Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Kriterien für eine Bewertung der möglichen zentralen Postfachlösungen aufgestellt. Darauf aufbauend bestand unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Konsens, dass alle drei Varianten,

- „OZG-Plus-Postfach“,
- „Nutzerkonto Bund Postfach“ und
- „Elster Postfach“,

grundsätzlich die Anforderungen an eine Postfachlösung im Kontext des OZG erfüllen könnten. Sie alle weisen individuelle Stärken und Schwächen auf.

Die Arbeitsgruppe hat grundsätzlich eine Einigung für die Vorzugswürdigkeit eines zentralen Modells gegenüber der bisherigen interoperablen Postfach-Lösung erzielt. Grund für die Verzögerungen bei den interoperablen Postfachlösungen sind nach wie vor bestehende Rechtsunsicherheiten. Auch wenn alle drei hier betrachteten Lösungen sich für den Einsatz

als zentrales Postfach eignen könnten, besteht der größte Konsens aller Beteiligten der Arbeitsgruppe bei der Postfachlösung des Nutzerkonto Bund (NKB).

Fragestellung „zentrales Postfach auch für Bürgerkonten“

Ausgehend von dem Beschluss

„Die AL-Runde bittet den Bund, im Dialog mit den Ländern, insbesondere mit Bayern und Bremen, bis zur Sitzung im Februar 2022 ein vertiefendes Konzept für mögliche zentrale Postfächer wie z.B. das OZG-PLUS-Postfach, das Elster-Postfach oder das Nutzerkonto-Bund-Postfach als dem zentralen Bürgerkontenpostfach zu erstellen. Das Konzept soll eine zeitliche Planung und wesentliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung umfassen und den bisherigen Planungen gegenüberstellen. Auf Grundlage des Konzepts soll eine Entscheidung bezüglich der Umsetzung getroffen werden.“

werden hier die beiden grundlegenden Ansätze „dezentral bzw. interoperabel“ und „zentral“ gegenübergestellt. Der aktuelle Stand des dezentralen Ansatzes wird zunächst anhand des Status der interoperablen Postfächer im folgenden Abschnitt skizziert. In den darauffolgenden zwei Abschnitten werden die Vor- und Nachteile eines zentralen Ansatzes gegenübergestellt.

Status der Interoperablen Postfächer

Rolloutplanung

Ausgangssituation

Mit dem IT-PLR-Beschluss von 06/2015 hat man sich für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürger und Bürgerinnen (und Unternehmen: mittlerweile aufgrund Beschluss zum Einheitlichen UK auf Elsterbasis nicht mehr erforderlich) ausgesprochen; die Interoperabilität wurde hier als Lösung herausgearbeitet sowie mit dem IT-PLR abgestimmt. Mit der Entscheidung 2018/41 konnte die Umsetzung der Interoperabilität gemäß der Planung fortgeführt und mit der stufenweisen Umsetzung begonnen werden. Der zeitliche Rahmen, dass bis zum Jahr 2022 alle Verwaltungsportale u. a. ein Postfach und ein Servicekonto bereitstellen müssen, wurde mit dem Beschluss 2018/40 definiert. Mit dem Beschluss aus 10/2020 des IT-PLR zur Umsetzung der interoperablen Servicekonten wird Bayern die dauerhafte Finanzierung, der für das zukünftige Produkt FINK notwendigen Technologie seit dem 01.01.2021 zugesichert. FINK soll mit Beschluss vom 12.03.2021 zum 01.01.2023 als Produkt in das Produktmanagement der FITKO aufgenommen werden.

Status der zentralen Komponenten in Bayern der interoperablen Postfächer

Zur Sicherstellung der Entscheidung 2020/04 geforderten Rolloutplanung wurde der technische Prototyp für Postfächer in den zentralen Komponenten ertüchtigt und bereitgestellt. Die zentralen Komponenten zur Anbindung der produktiven Postfächer von Bund und Länder steht somit in der Testumgebung, den sog. FINK-Labs, seit dem 29.05.2020 in Bayern zur Verfügung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 03.12.2020 trat die Änderung des Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft. Die Änderungen zu § 9 OZG „Bekanntgabe des Verwaltungsaktes“ betrifft die Postfächer im Besonderen. Diese Auswirkungen auf die Postfächer im Kontext von § 9 OZG wurden in mehreren intensiven Gesprächen zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten untersucht. Basierend auf den stattgefundenen Abstimmungsterminen hat Bayern einen technischen Lösungsvorschlag für § 9 Abs. 1 S.1 OZG erarbeitet und diesen im Sachstandsbericht „Einwilligung in die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten im Kontext interoperabler Nutzerkonten“ veröffentlicht. Auf diese technische Lösung konnten sich die Länder verständigen. Trotz bekannter Dringlichkeit konnte in Abstimmung mit dem BMI bis Ende 2021 keine Entscheidung zum weiteren Vorgehen aller Beteiligten getroffen werden.

Des Weiteren hat Bayern einen Vorschlag für die Problematiken „Bescheidbereitstellung“ in § 9 Abs. 1 S.4 OZG und „Lesebestätigung“ in §9 Abs. 1 S.6 OZG für die Umsetzung in den interoperablen Bürgerkonten erarbeitet. Diese Lösungsvorschläge wurden seitens Bayern in der Sitzung der PG eID-Strategie-Sitzung am 25.10.2021 vorgestellt. Die seitens BMI avisierte Klärung der offenen rechtlichen Fragen zu diesem Sachverhalt ist bis Ende 2021 nicht erfolgt.

In der Sitzung der PG eID-Strategie am 17.01.2022 wurde seitens des BMI ausgehend von einer Abstimmung mit Hamburg (HH) eine Lösung zu der Einwilligungsproblematik aus § 9 Abs. 1 OZG im Umlaufbeschluss angekündigt. Davon ausgehend sei eine Umsetzung der Einwilligung aus § 9 Abs. 1 OZG des Bürgers in den interoperablen Postfächern gemäß den Vorgaben des Sachstandsberichts aus Bayern möglich.

Rolloutplanung der interoperablen Postfächer

Aufgrund der ausstehenden rechtlichen Klärungen können die Föderationsteilnehmenden derzeit keine validen Plandaten zur Umsetzung der interoperablen Postfächer vorlegen. HH hat im Januar 2022 ausgehend von seiner rechtlichen Abstimmung mit dem BMI Plandaten zur Umsetzung der interoperablen Postfächer vorgelegt.

Auf der 39. Sitzung der PG eID am 25.10.2021 wurde das Thema interoperable Postfächer als TOP 1c und indirekt auch im TOP 2a/b behandelt. Die Spezifikationen der interoperablen Postfächer befinden sich in einem Status, die für die Umsetzung der rechtlichen Problematiken aus § 9 OZG seitens Bayern bereits Vorschläge enthält. Diese sind ausgehend von den rechtlichen Klärungen mit dem BMI im Anschluss daran mit den Föderationsteilnehmern zu finalisieren und technisch umzusetzen. Einige Länder haben bereits signalisiert, dass für sie ein zügiger Rollout nach Beschlussfassungen zu den offenen rechtlichen Fragen möglich ist.

Basierend auf den rechtlichen Klärungen und davon ausgehend der technischen Festlegungen sind die Planungen des Rollouts der interoperablen Bürgerkonten anzupassen. Folglich sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Whitepapers keine dezidierten Aussagen zur Rolloutplanung der interoperablen Postfächer möglich, da diese abhängig von der noch ausstehenden Klärung der offenen rechtlichen Aspekte durch das BMI sind.

Da die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen auch für die Umsetzung zentraler Lösungen herbeigeführt werden muss, gilt diese Maßgabe ebenso für deren Planung.

Umfang

Ziel der interoperablen Postfächer ist es, die Möglichkeit des Zusammenarbeitens verschiedener Lösungen zu gewährleisten. Dies umfasst gegenwärtige als auch zukünftige Lösungen. Es ist also möglich auf Basis von Schnittstellen eine Lösung gemeinsam zu erstellen und sich mittels der Schnittstellen den Einsatz weiterer Lösungen parallel zu ermöglichen (wenn politische, organisatorische oder technische Gründe den Mehraufwand weiterer Lösungen rechtfertigen).

Davon ausgehend wird im Kontext der interoperablen Postfächer das sogenannte 4-Corner-Kommunikationsmodell umgesetzt. Bei diesem 4-Corner Modell stellt Corner 1 (C1) das System der Verwaltungsleistung und Corner 4 (C4) das Postfachsystem mit dem Postfach des Bürgers dar. Bei der Kommunikation zwischen C1 und C4 werden die Transportendpunkte Corner 2 (C2) und Corner 3 (C3) verwendet.

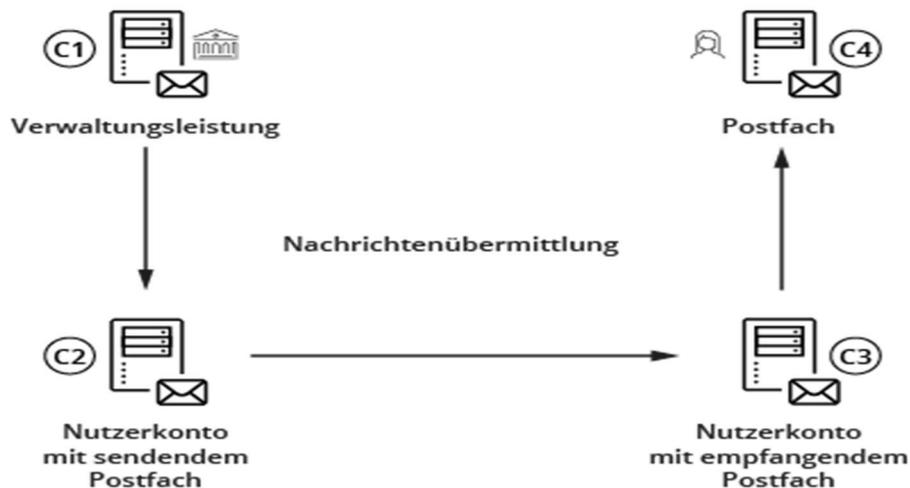


Abbildung 1: 4-Corner in interoperablen Servicekonten

Die Schnittstellen zwischen C1 und C2 bzw. zwischen C3 und C4 wurden in der FINK-Spezifikation zu den Postfächern bisher aus politischen Gründen nicht betrachtet. Im Mai 2021 hat, initiiert durch Rheinland-Pfalz, ein Workshop zum Thema „Expertenworkshop Nutzerkonten - Schnittstelle Postfächer (Corner 1->2)“ stattgefunden (Teilnehmer u.a. KoSIT, FITKO, Dataport, Governikus, Seitenbau). Die unterschiedlichen Schnittstellen der Postfachimplementierungen werden durch Fachverfahrenshersteller als Hindernis empfunden. Demgegenüber stehen die Interessen der Länder, die bereits Onlinedienste an die bestehenden Bürgerkonten angebunden haben, die ausgehend von einer Standardisierung angepasst werden müssten.

Vor- und Nachteile eines zentralen Ansatzes

Die folgende Tabelle ist eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Ansätze. Die Liste ist nicht abschließend. Bei der Betrachtung der Vor- und Nachteile werden mindestens die folgenden Nutzergruppen berücksichtigt:

- **Bürger und Bürgerinnen** als direkte Nutzende der Verwaltungsangebote.
- **Online-Dienst Anbieter.** Das sind i.d.R. Verwaltungseinheiten, die Bürgern und Bürgerinnen eine elektronische Kommunikation anbieten wollen.

- **Verfahrenshersteller** als diejenigen Nutzer, die Systeme und Software im Auftrag der jeweiligen Verwaltung erstellen oder betreiben.

Die Vor- und Nachteile in der folgenden Tabelle wurden aus den unterschiedlichen Perspektiven der Nutzergruppen zusammengetragen. Es zeigt sich, dass es für beide Ansätze valide Vor- und Nachteile gibt und auch, dass sich in Bezug auf eine zentrale Lösung noch Fragen bzgl. Datenschutz, Betrieb und Finanzierung ergeben, die im Weiteren zu klären sind. Dennoch stimmen die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe darin überein, dass die Vorteile des zentralen Ansatzes die Nachteile überwiegen.

Tabelle 1: Gegenüberstellung Vor- und Nachteile zentrales Postfach

Vorteile	Nachteile
<p>Zentrale Anlaufstelle für Supportanfragen von Bürgern und Verfahrensanbietern bzw. -herstellern.</p>	<p>Investitionsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es existieren bereits Implementierungen von Postfächern, der Reifegrad ist hier sehr unterschiedlich. Bei den bereits etablierten Plattformen muss perspektivisch eine Migration erfolgen. (Ergänzung: Erprobte interoperable Postfächer existieren de facto nicht.) - Bereits umgesetzte Schnittstellen zwischen Fachverfahren und regionalen Postfächern müssen verändert werden, so dass stattdessen die Antragsdaten an das zentrale Postfach versandt werden.
<p>Deutlich vereinfachte Realisierung des Rückkanals: Eine Einigung auf eine einheitliche Schnittstelle (C1->C2) konnte bisher nicht erreicht werden. Dies wird über ein zentrales Postfach ermöglicht. Auf Basis von XTA2 in Verbindung mit AS4/OSCI können einheitlich offene und etablierte Standards flächendeckend zum Einsatz kommen.</p>	<p>Es wurde bereits Aufwand in die Gestaltung der interoperablen Postfächer investiert. Die Anforderungen einer einheitlichen Schnittstelle C1-C2, so es von Bund und den Ländern gewünscht ist, kann auch in FINK umgesetzt werden.</p>

Vorteile	Nachteile
<p>Nachnutzbarkeit der Spezifikationsergebnisse der interoperablen Postfächer. Insbesondere Nachrichtenformate</p>	<p>Eine zentrale Lösung ist für Bund und Länder nur dann akzeptabel, wenn sie die unabdingbaren Anforderungen der bisherigen Lösungen abbildet. Es würde somit eine vorgeschaltete gemeinsame Anforderungs- und Umsetzungsphase erfordern. Davon ausgehend ist von einem längeren Übergangsbetrieb zwischen zentraler Lösung und interoperablen Postfächern zu rechnen.</p>
<p>Anpassungen der regionalen Bürgerkonten: (Postfach-Referenz zeigt auf ein zentrales Postfach statt auf die eigenen Postfachkonten. Abschaltung der eigenen Postfächer ist dann langfristig möglich) Die regionalen Bürgerkonten müssen mit Hinblick auf Postfachfunktionalität nicht interoperabel sein.</p>	<p>Der Nutzer hat zwei separate Lösungen für Authentifizierung und für das Postfach (Anm. das kann aber durch geeignete Benutzerführung analog zu den EfA-Diensten. Der Change Request „CR16“ für die interoperablen Nutzerkonten schafft hier weitere Möglichkeiten)</p>
<p>Länder, die noch über kein Postfach verfügen, können direkt das zentrale Postfach nutzen.</p>	<p>Eine Gesetzesgrundlage für den zentralen Betrieb ist noch nicht vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eventuell Anpassung OZG erforderlich - Eventuell weitere Verwaltungsvereinbarung erforderlich
<p>Fachverfahrenshersteller, die Standardprodukte für mehrere Bundesländer anbieten, müssen nur eine Schnittstelle zum zentralen Postfach entwickeln, um Nachrichten an den Bürger zu senden. Bei interoperablen Postfächern müssten die Fachverfahrenshersteller jeweils individuelle Schnittstellen zu den regionalen Bürgerkonten (Postfächern) realisieren.</p>	<p>Aufgrund der Vielzahl von Anforderungen der Fachverfahren von Bund und Ländern, ist von einem komplexen und langwierigen Änderungsmanagement auszugehen. Regionale Anforderungen dürften bis auf weiteres nicht zentral durchsetzbar sein.</p>
<p>Die bereits bestehenden interoperablen Nutzerkonten können verwendet werden. Das zentrale Postfach kann in der Analogie zu den EfA-Diensten ein Angebot werden, das als gemeinsames Angebot von Bund und Ländern für die Bürger und Bürgerinnen gestaltet wird.</p>	<p>Die bisherige, verteilte Lösung wurde seitens des dt. Datenschutz goutiert. Im Hinblick auf eine zentrale Lösung ist vorab zu prüfen, ob ein zentrales Postfach für Bürger seitens der Datenschützer in Deutschland mitgetragen wird.</p>

Vorteile	Nachteile
<p>Sollte für den Betrieb eines Postfachdienstes im Sinne eines Dienstes für die Zustellung elektronischer Einschreiben eine Bestätigung der Aufsichtsbehörde erforderlich sein (siehe „Vertrauensdienstegesetz (VDG)“), ist es wirtschaftlicher diesen Nachweis für nur eine zentrale Instanz zu erbringen statt für siebzehn Instanzen.</p>	

Nachnutzung von bestehenden Produkten oder Projekten

In diesem Whitepaper soll geprüft werden, wie die Realisierung eines zentralen Ansatzes mit bestehenden Projekten bzw. Produkten umgesetzt werden könnte. Dabei werden die drei Kandidaten „OZG-PLUS-Postfach“, „Elster-Postfach“ und das Postfach im „Nutzerkonto Bund“ betrachtet. In den folgenden Abschnitten werden die jeweiligen Kandidaten skizziert und kurz dargestellt, wie die Umsetzung eines zentralen Postfachs mit dem bestehenden Produkt/Projekt umgesetzt werden könnte.

OZG-PLUS-Postfach

Steckbrief

Über OSCI-Infrastrukturen auf Basis des Produktes „Anwendung Governikus“ des ITPLR werden jährlich mehr als 2 Milliarden Nachrichten in Deutschland versendet.

Auch die Registermodernisierungsbehörde setzt auf die Kommunikation mit XTA und OSCI bzw. AS4:

„Für die Datenübermittlung an und durch die Registermodernisierungsbehörde kann zwischen drei verschiedenen technischen Übermittlungsverfahren gewählt werden:

- XTA2inVerbindung mit OSCI-Transport
- XTA2inVerbindung mit AS4 Profile von ebMS 3.0 in der jeweils aktuellen Fassung
- HTTP-Schnittstellen über REST oder SOAP

Unabhängig vom gewählten Verfahren, müssen die Daten unter denselben Bedingungen übermittelt werden“¹.

Aufgrund des mind. 20-jährigen erfolgreichen Betriebs der entsprechenden Transportinfrastrukturen und aus den oben genannten Gründen wurden die technischen Komponenten des ITPLR auch für die Umsetzung des Baustein 5 des einheitlichen Unternehmenskontos gewählt.

Als Baustein 5 des einheitlichen Unternehmenskontos wird das OZG-PLUS-Postfach unter der Verwendung bestehender Komponenten aus den Produkten des ITPLR und der Standards des ITPLR als zentrale Kommunikationskomponente neu zusammengestellt. Die Basisbausteine für den Nachrichtentransport kommen aus der „Anwendung Governikus“ - ein Produkt des ITPLR. Insbesondere kommen die offenen Standards OSCI (perspektivisch AS4) und XTA zum Einsatz.

¹ Spezifikation XBasisdaten 1.0 vom BVA

Das Postfach als solches wird neu erstellt. Die folgende Grafik erleichtert die Einordnung der angestrebten Umsetzung.

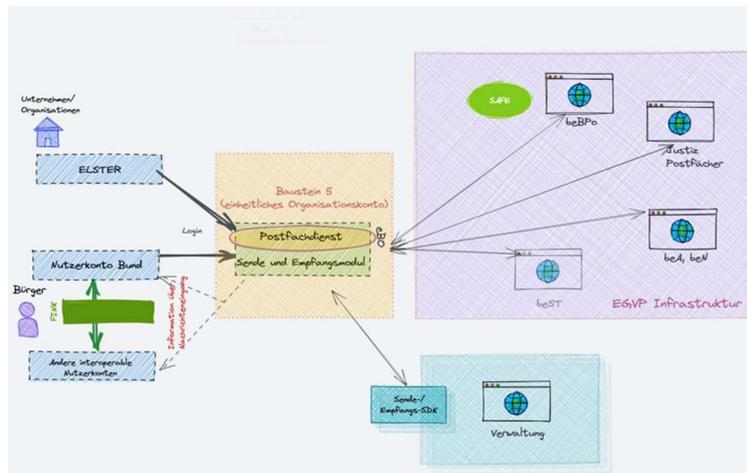


Abbildung 2: Übersicht OZG-PLUS-Postfach

Im Feinkonzept zum OZG-PLUS-Postfach, welches Anfang 2021 über den IT-Planungsrat verteilt wurde, sind nach mehreren Anforderungserhebungen mit Bund, Ländern und Vertretern der Wirtschaft die folgenden Anforderungen an das OZG-PLUS-Postfach festgelegt worden:

1. Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, den Zugriff ihrer Mitarbeiter auf Postfächer zu steuern.
2. Vertretungsregelung, d.h. über einen bestimmten Zeitraum hinweg kann ein Mitarbeiter im Auftrag eines anderen handeln. Die Einrichtung einer Vertretungsregelung erfolgt über einen dazu berechtigten Administrator.
3. Funktionspostfächer, d.h. eine bestimmte Gruppe von Mitarbeitern eines Unternehmens, bspw. der Betriebsrat, kann adressiert werden. Nur die Mitarbeiter, die dieser Gruppe zugeordnet sind, können die entsprechenden Nachrichten lesen.
4. Im Konzept muss berücksichtigt werden, dass Mitarbeiter ungeplant aus einer Organisation ausscheiden können. In diesen Fällen müssen Maßnahmen ergriffen werden können, um auf entsprechende Nachrichten zuzugreifen.
5. Urlaubsvertretung, d.h. über einen bestimmten Zeitraum hinweg kann ein Mitarbeiter im Auftrag eines anderen Mitarbeiters (Kollegen) handeln. Die Einrichtung einer Urlaubsvertretung erfolgt durch den zu Vertretenden („Urlaubsübergabe“).
6. Poststellenfunktion/Fachsoftware-Anbindung
7. Unterstützung von Vertrauensniveaus
8. Antwortfunktion
9. Darstellung bekannter Dateiformate, z.B. XRechnung, etc., sofern nicht schon durch Browser-Ressourcen vorhanden.
10. Unterstützung von etablierten Transportinfrastrukturen
11. Einfache Anbindung
12. Repository für Fachdomänen und gekoppelte Transportwege
13. Initiale Versandmöglichkeit von Nachrichten an Unternehmen

Unter der Maßgabe der Anforderung „Nummer 10“ wurde das Feinkonzept konkretisiert. Die Möglichkeit zur Nachnutzung für die Kommunikation mit der etablierten Transportinfrastruktur „EGVP“ im Sinne des „Gesetzes zum Ausbau des elektronischen

Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (BGBl I 71/2021, S. 4607) wurde beschrieben und im „Ergänzten Feinkonzept zu Baustein 5 „OZG-PLUS-Postfach““ festgehalten.

Laut derzeitiger Arbeitsplanung wird im 2. Quartal 2022 ein eBO MVP (MVP= Minimum Viable Product) mit BundID-Anbindung und darüber auch den Anschluss der interoperablen Servicekonten produktiv gehen können. Diese Realisierung erfolgt unter Nachnutzung des OZG-PLUS-Postfaches.

Erste Entwürfe der User-Journeys sind im Anhang „User-Journey OZG-PLUS-Postfach“ beigefügt.

Sofort loslegen mit dem eBO MVP

Ab der Bereitstellung des MVP ist die Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung ebenfalls realisiert, da die besonderen Postfächer untereinander kommunizieren können. Die Bürger und Organisationen können in dieser Infrastruktur zwar nicht untereinander elektronisch kommunizieren, aber es können die besonderen Postfächer Nachrichten austauschen. In diesem Kontext sind das „besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo)“ und das „elektronische Bürger- und Organisationenpostfachs (eBO)“ am Nachrichtenaustausch beteiligt.

Die Behörden sind über das beBPo adressierbar und die Bürger bzw. die Unternehmen über ihr eBO.

sichere elektronische Kommunikation über die EGVP – Infrastruktur

Zielbild

doppelt verschlüsselter Transport (OSCI)
+
Sichere Identitäten (SAFE)

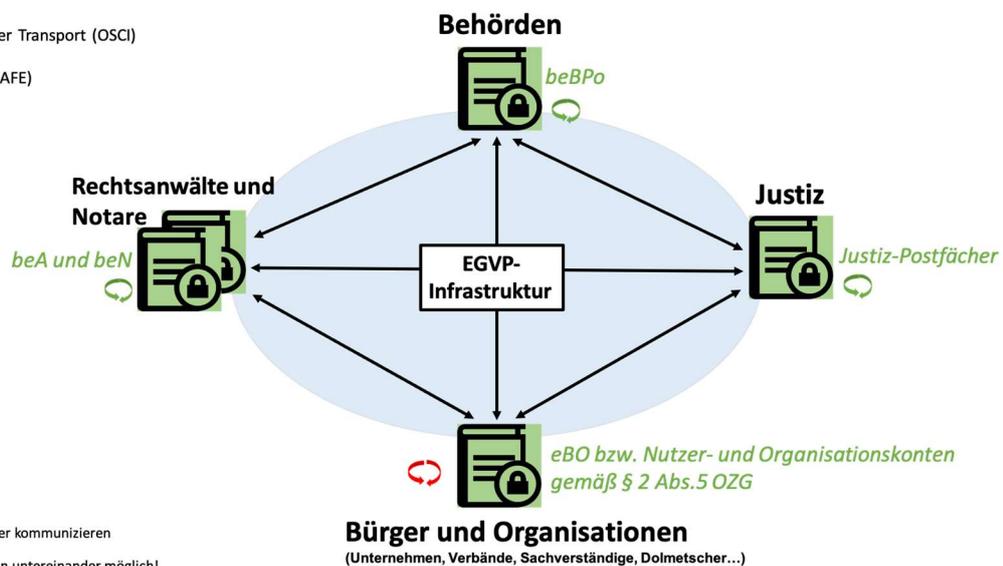


Abbildung 3: EGVP Infrastruktur

Dieser Kommunikationsweg setzt voraus, dass zwischen Verwaltung und Bürgern mittels der im EGVP-Kontext geltenden Regeln kommuniziert wird. Da das OZG-Plus-Postfach sich weiterentwickeln wird und weitere Kanäle anbieten wird, können diese in den folgenden Iterationen auch durch die Verwaltung genutzt werden.

	<p>Ergebnis</p> <p>Damit ist die Möglichkeit für ein zentrales Bürgerpostfach sofort gegeben. Für Verwaltungen, die nicht über die EGVP-Infrastruktur kommunizieren wollen oder können, kann mit den unten ausgeführten Erweiterungen ein Alternativweg angeboten werden.</p>
---	--

Nutzung als zentrales Postfach in den interoperablen Servicekonten

In den folgenden Abschnitten wird beschrieben, wie die Nutzung des OZG-Plus-Postfaches als zentrales Postfach realisiert werden könnte.

Nutzung der interoperablen Servicekonten

Das OZG-Plus-Postfach ist wie oben beschrieben für die Nachnutzung im Kontext der Justiz-Kommunikation an das Nutzerkonto Bund („BundID“) angebunden. Darüber ist auch die Nutzbarkeit aus allen interoperablen Nutzerkonten sichergestellt. Sobald „CR-16: Anbindung von SP-Nutzerkonten in FINK“ umsetzbar ist, kann die Usability noch zusätzlich erhöht werden, in dem das OZG-PLUS-Postfach direkt im interoperablen Verbund der Nutzerkonten teilnimmt. Eine weitere Voraussetzung dafür ist dann allerdings auch, dass der „CR-8: Eindeutiger Bezeichner für Nutzerkonten“ umgesetzt ist.

Versand von Nachrichten in das OZG-PLUS-Postfach

Die Digitale Verwaltungsleistung übermittelt mittels XTA-Sendeauftrag eine OSCI-Nachricht an das OZG-PLUS-Postfach. Wenn der Bürger sich für eine Online-Antragsstellung authentifiziert, erhält der Online-Dienst vom regionalen Bürgerkonto neben den Nutzerdaten auch die Postfach-Referenz zum OZG PLUS-Postfach. Der Online-Dienst kann mit der Postfach-Referenz Nachrichten an den Bürger senden, z. B. die Kopie des Antrags. Dazu werden die folgenden Schritte benötigt. Der detaillierte Ablauf ist im Feinkonzept beschrieben. Der Versand erfolgt dabei in den folgenden zwei Schritten:

1. Aufbau der Nachricht

- Die Fachverfahrensanwendung ruft das Sende-SDK auf und erstellt die Nachricht unter Berücksichtigung der Postfachadresse des Empfängers.
- Das Sende-SDK erfragt mithilfe der Postfachreferenz das Verschlüsselungszertifikat des Empfängerpostfaches.
- Das Sende-SDK verschlüsselt die Nachricht für das Empfängerpostfach.

2. Versand der Nachricht

- Die verschlüsselte Nachricht wird dem Sende-SDK zum Versand übergeben.
- Das Sende-SDK erzeugt eine Message-ID per XTA beim Sendemodul.
- Das Sende-SDK erstellt aus der verschlüsselten Nachricht, der Postfachadresse des Empfängers und dem DVDV-Identifizier einen XTA-Sendeauftrag.
- Das Sende-SDK übergibt den Sendeauftrag an das Sendemodul.

Das Sende-SDK ermöglicht eine leichtgewichtige Schnittstelle zur Anbindung an Fachverfahrensanwendungen. Der Aufbau der Nachricht wird möglichst kompatibel zu FINK „Payload-Profil für Postfächer interoperabler Servicekonten“ gestaltet (vgl. Exchange Header Envelope (XHE) Version 1, <https://docs.oasis-open.org/bdxx/xhe/v1.0/cs01/xhe-v1.0-cs01-oasis.html>). Die Schnittstelle zwischen C1 und C2 ist damit offen und einheitlich mit den Standards des IT-Planungsrates festgelegt.

Registrierung eines Postfaches

Der Bürger registriert sich in einem regionalen Bürgerkonto: Das regionale Bürgerkonto sorgt dafür, dass gleichzeitig ein „Konto“ im OZG-PLUS-Postfach angelegt wird. Das regionale Bürgerkonto erhält dabei eine „Postfach-Reference“, d. h. eine Referenz auf das Konto des Bürgers im OZG PLUS-Postfach. Diese Referenz wurde bereits in der Konzeption für die Umsetzung der interoperablen Postfächer (FINK) definiert². Mit Hilfe der Postfach-Referenz kann der Bürger Nachrichten über das OZG-PLUS-Postfach erhalten, vgl. postalische Adresse.

Abruf der Nachrichten durch den Bürger

Nachdem die Verwaltung die Nachrichten (Bescheide und Rückfragen) an den Bürger in das OZG-PLUS-Postfach zugestellt hat, wird der Bürger benachrichtigt (E-Mail, SMS etc.) inkl. Link zum OZG-PLUS-Postfach. Dort werden durch den Bürger die folgenden Schritte durchgeführt:

- Bescheide und Rückfragen abholen:
 - o Der Bürger loggt sich in das OZG-PLUS-Postfach ein
 - o Er nutzt das regionale Bürgerkonto für die Authentifizierung ...
 - o ... und kann die Nachrichten dort einsehen.

Nutzerkonto(NK)-ELSTER-Postfach

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

- ELSTER ist ein existierendes Bürgerkonto mit mehr als 10 Millionen Nutzerinnen und Nutzern.
- ELSTER stellt ein Nutzerkonto im Sinne von § 2 Abs. 5 und Abs. 7 OZG dar, das
 - o die Bekanntgabevoraussetzungen des § 122a AO und des § 9 OZG erfüllt und
 - o über eine M2M-Schnittstelle verfügt.
- Der Zugang zum Postfach wird über ELSTER-Zertifikat und elektronischen Personalausweis gewährleistet.
- Eine Adressierung des Postfachs ist über die steuerliche Identifikationsnummer (Bürger-ID) möglich. Die steuerliche Identifikationsnummer als Postfach-Handle verknüpft damit das einheitliche Bürgerpostfach implizit direkt mit der Bürger-Identifikationsnummer, die mit dem Registermodernisierungsgesetz auf Basis der steuerlichen Identifikationsnummer eingeführt wird.
- Eine Antwortfunktion für Bürger ist über strukturierte Antwortformulare integriert und wird ergänzt um eine Möglichkeit, unmittelbar aus dem Postfach heraus über einen ELSTER-Verzeichnisdienst Behörden zu adressieren.
- ELSTER kann über über ERiC-API in beliebige Software eingebaut werden.
- ELSTER kann für die Kommunikation mit der EGVP-Infrastruktur (Nutzerkonto i.S.d. § 13 ERVV) nachgenutzt werden.

Steckbrief

ELSTER stellt einen Identifizierungsdienst und ein dazugehöriges Postfach zur Verfügung und ist per Definition nach § 2 Abs. 5 und Abs. 7 Onlinezugangsgesetzes (OZG) ein Nutzerkonto, im Folgenden als NK-ELSTER bezeichnet. Unter dem Titel "ELSTER als Unternehmenskonto" (im Folgenden formal richtig als "ELSTER Organisationskonto"

² Siehe z. B. Dokument „Interoperable Servicekonten“, FINK.Attribute Version 1.0.0. vom 27.05.2021.

bezeichnet) ist es auf Basis des Beschlusses des IT-Planungsrat das einheitliche und einzig Nutzerkonto für Unternehmen und Organisationen. Für Bürgerinnen und Bürger ist es – sofern politisch gewünscht – auch außerhalb der Steuerverwaltung ebenfalls bereits ein Nutzerkonto im Sinne des OZG. Es kann aufgrund der vorhandenen Technik und Infrastruktur - vergleichbar dem Organisationskonto - unmittelbar zusätzlich zu den bestehenden interoperablen Nutzerkonten für die Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Es stellt eine weitere für die Bürger komfortable Alternative zur Nutzung von Verwaltungsleistungen via eines Nutzerkontos dar.

Die Nutzung in einer Vielzahl von Verwaltungsportalen ist bereits heute über die Einbindung der Schnittstelle NEZO gewährleistet und wird im Jahr 2022 mit Hilfe des fertig entwickelten "Self-Service Portals" stetig und rasant wachsen. Die Übertragung von Nachrichten von Behörden, Fachverfahren oder Verwaltungsportalen (im Folgenden nur als Diensteanbieter bezeichnet) in das Postfach des NK-ELSTER erfolgt über die REST-Schnittstelle ELSTER-Transfer oder alternativ einen ERiC-Proxy.

Der Zugang zum NK-ELSTER für Organisationen, insbesondere zum dazugehörigen Postfach, erfolgt über das Web-Portal Mein Unternehmenskonto (www.mein-unternehmensportal.de) und alternativ über Mein ELSTER (www.elster.de). Eine weitere Instanz z.B. Mein NK-ELSTER wäre kurzfristig denkbar.

Das Postfach des NK-ELSTER erfüllt die Bekanntgabevoraussetzungen des § 122a AO und des § 9 OZG und verfügt über eine sehr weit verbreitete Maschine-zu-Maschine (M2M) Schnittstelle Namens ERiC.

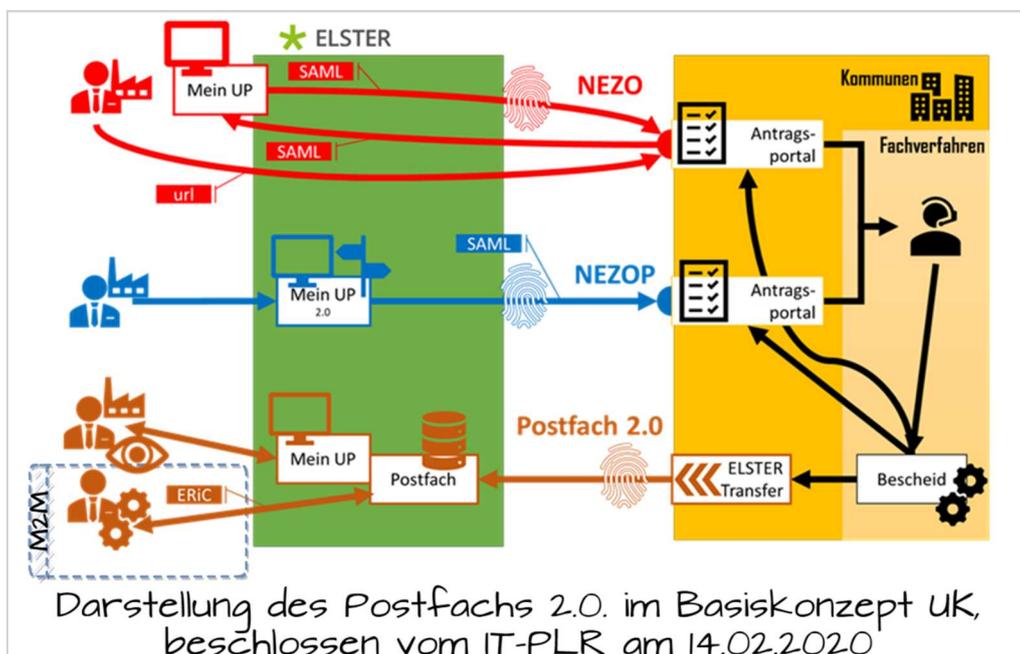


Abbildung 4 Darstellung Postfach 2.0 im Basiskonzept UK vom 14.2.2020

Zitat aus dem Basiskonzept Textziffer 4.1.2 ... Außerdem erweitert Bayern unter dem Projektnamen „ELSTER Postfach 2.0“ die Schnittstelle „ELSTER Transfer“ zu den Kommunen und anderen Fachverfahren. Über diese Schnittstelle können die Fachverfahren die Adressen von Unternehmens-Postfächern (sogenannte Postfachhandle bzw. ELSTER-AccountID)

erhalten bzw. Verwaltungsakte, die elektronisch bekannt zu geben sind, an Unternehmens-Postfächer bereitstellen. Dokumente können hierbei über folgende Kanäle für das Unternehmen zugänglich gemacht werden: 1. durch direkten Abruf über die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation (M2M, ERiC) und 2. durch indirekten Abruf über den Posteingang einer ElsterOnline-Portal-Instanz (Mein ELSTER, Mein BOP oder "Mein UP") Das Postfach ist heute als ELSTER-Bereitstellungsdatenbank (BESTDB) vorhanden. Das Postfach unterscheidet zwischen der Bereitstellung von Daten (z. B. Bescheidaten im XML-Format) und der Bereitstellung von rechtsverbindlichen Dokumenten (z. B. Steuerbescheide)

Das NK-ELSTER ist bereits heute ein sehr stark genutztes Bürgerkonto mit mehr als 10 Millionen Bürgerinnen und Bürgern als Nutzer. Nach offiziellen Statistiken (z.B. Studie eGovernment MONITOR) haben Bürger und Bürgerinnen im Schnitt 1,4 bis 1,6 Behördenkontakte im Jahr. Egal ob 0,4 oder 0,6 hinterm Komma - feststeht, dass die 1 vor dem Komma immer für den Kontakt zur Steuerverwaltung steht. Damit haben Bürgerinnen und Bürger pro Jahr mehr Kontakte zur Steuerverwaltung als zu allen anderen Behörden, einschließlich der Kommunen, zusammen.

Der Zugang zum NK-ELSTER für Bürgerinnen und Bürger ist heute über die Maschine-zu-Maschine(M2M)-Schnittstelle ERiC, über Mein ELSTER und über Mein Unternehmenskonto möglich. Der Zugang zum NK-ELSTER ist mit ELSTER-Zertifikat oder allein dem elektronischen Personalausweis möglich.

Das Postfach des NK-ELSTER kann bereits heute, statt über die ELSTER-AccountID bzw. ELSTER-Dübel-ID als ELSTER-Postfachadresse, auch über die steuerliche Identifikationsnummer aus dem Basisregister als Postfachadresse erreicht werden. Da die steuerliche Identifikationsnummer im Rahmen der Registermodernisierung die Bürger-ID ist, wird im Folgenden auch nur von der Bürger-ID gesprochen. Dadurch ist es problemlos möglich, das Postfach des NK-ELSTER allein mit dem elektronischen Personalausweis oder über ein anderes Nutzerkonto - wie das NKB oder ein regionales Nutzerkonto - zu verwenden.

Das NK-ELSTER hat bereits heute eine Antwortfunktion integriert. Hierbei können Diensteanbieter in ihren Nachrichten "Links" auf Antwortformulare mitgeben, auf welche die Nutzer und Nutzerinnen aus dem NK-ELSTER automatisch und komfortabel - je nach Ausprägung auch ohne erneuten Login - geleitet werden. Dies ist eine sehr effiziente Art und Weise auf Nachrichten antworten zu können, da der Diensteanbieter solche Nachrichten strukturiert verarbeiten kann.

Ergänzt wird diese Kommunikationsfunktion um die Möglichkeit, aktiv aus dem ELSTER-Verzeichnisdienst die ELSTER-Postfachadresse einer Behörde zu ermitteln. Dadurch können Nutzer und Nutzerinnen bzw. Organisationen auch initiativ mit Behörden kommunizieren. Sofern politisch gewollt besteht dadurch auch die Möglichkeit, dass auch Behörden mit Behörden Daten austauschen und auf die Spitze getrieben auch Unternehmen mit Unternehmen.

Nach § 122a AO (Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf) gibt die Finanzverwaltung Steuerbescheide ausschließlich über das NK-ELSTER-Postfach bekannt. Gleiches gilt für Steuerbescheide der Kommunen z.B. Gewerbesteuer- oder

Grundsteuerbescheide. Es bedürfte nach § 122a Abs. 5 AO einer ausdrücklichen Entscheidung der Finanzverwaltung und erheblicher technischer Vorarbeiten, Verwaltungsakte im Postfach eines anderen Nutzerkontos nach dem Onlinezugangsgesetz zum Datenabruf bereitzustellen. Damit ist die Nutzung des NK-ELSTER-Postfachs für die Finanzverwaltung als zentrales Bürgerkontenpostfach alternativlos.

Das NK-ELSTER-Postfach verfolgt historisch einen anderen Ansatz als andere Postfächer. Das NK-ELSTER-Postfach hat keine eigene Oberfläche (Posteingang), sondern bietet nur eine Schnittstelle (ERiC-API). Beliebige Softwarehersteller können eigene Clients (User-Interfaces) bzw. Posteingangskörbe entwickeln und über die Schnittstelle auf das Postfach zugreifen. ERiC ist in Hunderte von Softwareprodukten (u.a. bei großen und namhaften Herstellern, die bei Unternehmen und Kanzleien vielfach im Einsatz sind) integriert, über die z.B. Steuerapplikationen Steuerbescheide aus dem Postfach abrufen. ERiC ist technisch so konzipiert, dass er sowohl durch einzelne Anwender genutzt werden kann als auch im Rechenzentrumsbetrieb vollautomatisiert im Massenbetrieb eingesetzt wird. § 122a AO und des § 9 OZG werden hierbei erfüllt.

Auch die für das NK-ELSTER-Postfach verfügbaren Portale Mein ELSTER und Mein Unternehmenskonto greifen über diese Schnittstelle auf das Postfach zu und übertragen die Dokumente in den eigenen Posteingang. § 122a AO und § 9 OZG werden hierbei erfüllt.

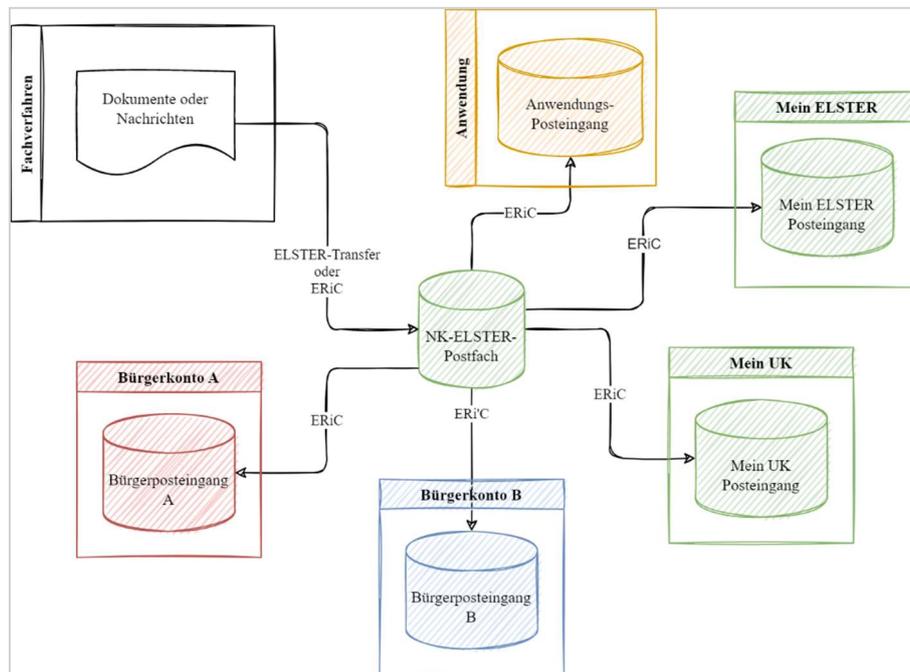


Abbildung 5 Abstrakte Darstellung Postfach vs. Posteingang

Nutzung als zentrales Postfach in den interoperablen Servicekonten

Im Folgenden ist wird ausdrücklich differenziert zwischen Postfach und Posteingang.

Nutzung der interoperablen Servicekonten, NK-ELSTER-Postfach (Postfach 2.0) als Schub für die Registermodernisierung

Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des NK-ELSTER-Postfach (Postfach 2.0) als Bürgerpostfach liegt darin, dass das zur Adressierung erforderliche Register auf Basis der steuerlichen Identifikationsnummer bereits besteht und nicht neu aufgebaut werden muss. Bedeutsam ist hierbei auch, dass die Quelle (Basisregister) die Steuerverwaltung selbst ist. Es muss daher nicht – fehleranfällig – über die Daten des Personalausweises die Bürger-ID aus dem Basisregister ermittelt werden, um sie dann als Ordnungsmerkmal (=Postfachhandle) verwenden zu können, das Ordnungskriterium beim NK-ELSTER ist bereits die Bürger-ID bzw. bei Unternehmen die (zukünftige) Wirtschafts-ID. Die steuerliche Identifikationsnummer als Postfach-Handle verknüpft damit das einheitliche Bürgerpostfach implizit direkt mit der Bürger-Identifikationsnummer, die mit dem Registermodernisierungsgesetz auf Basis der steuerlichen Identifikationsnummer eingeführt wird. Die Steuer- bzw. Bürger-ID, wird einmalig und lebenslang vergeben. Hier sind Basisdaten wie Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Adresse gespeichert. Durch die Integration der Steuer- bzw. Bürger-ID werden die Vorteile der Registermodernisierung unmittelbar für die Bürgerkommunikation der Behörden erschlossen. Auf Basis des Registermodernisierungsgesetzes können neben den Finanzämtern auch etwa 50 weitere Behörden wie Melderegister, Renten- und Krankenversicherung sowie Führerschein- oder Waffenregister auf die Steuer-ID als Bürger-ID zugreifen. Die über das Postfach 2.0 abgewickelten Verwaltungsvorgänge werden über die Verknüpfung mit der Steuer- bzw. Bürger-ID einfacher und schneller und insbesondere stabile, indem die Behörden digital Zugriff auf die Daten haben. Damit wird künftig vermieden, dass Bürger mehrfach Dokumente und Nachweise bei Behörden anfordern oder vorlegen müssen. Das Ziel ist, dass der Aufwand vieler Vorgänge für beide Seiten geringer wird. In Summe gesagt, werden über das Postfach 2.0 als einheitliches Bürgerpostfach die OZG-Umsetzung „nach Außen“ im Verhältnis zum Bürger unmittelbar mit der Registermodernisierung als Prozess der Beschleunigung und Vereinfachung der internen Verwaltungsprozesse rechtlich, organisatorisch und technisch verknüpft. Dies ist mit keiner anderen Postfachlösung vergleichbar problemlos und stringent möglich.

Kommunikation im Anwendungsbereich der ERVV

Hinsichtlich der elektronischen Kommunikation im Anwendungsbereich der ERVV ist auf § 13 abzustellen. Hiernach kann unter den genannten Voraussetzungen die elektronische Kommunikation über ein Nutzerkonto im Sinne des OZG abgebildet werden. Technisch könnten seitens Bayern bei entsprechender Beauftragung die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die im Folgenden beschriebenen Möglichkeiten sind – mit Ausnahme der wenigen Fälle wo es ausdrücklich hervorgehoben ist – heute bereits produktiv und können sofort genutzt werden.

Registrierung eines Postfachs

Bürgerinnen und Bürger registrieren sich in einem regionalen Bürgerkonto. Dies können sie über den elektronischen Personalausweis oder - falls vorhanden - über ihr ELSTER-Zertifikat tun. Falls sie bereits ein NK-ELSTER und damit auch ein NK-ELSTER-Postfach haben, werden sie - unabhängig davon, ob sie ein ELSTER-Zertifikat oder einen elektronischen Personalausweis verwenden - aufgefordert das NK-ELSTER mit dem Bürgerkonto zu

verbinden. Hierdurch wird das NK-ELSTER-Postfach nun auch ihr Postfach beim jeweiligen regionalen Bürgerkonto.

Falls sie einen elektronischen Personalausweis verwenden und noch kein NK-ELSTER haben, werden sie explizit gefragt, ob sie ein Postfach haben möchten, da davon ausgegangen werden muss, dass Bürgerinnen oder Bürger zwar ein regionales Bürgerkonto zur Identifizierung anlegen möchten, aber kein Postfach nutzen und damit anlegen wollen, weil sie keine digitale Post von der Verwaltung erhalten wollen (vgl. § 2 Abs. 7 Satz 2 OZG). Beantworten die Bürgerinnen und Bürger die Frage nach einem Postfach anlegen mit "Ja", werden sie auf eine einfache Registrierungsseite des NK-ELSTER geleitet. Hierdurch wird im Hintergrund das NK-ELSTER mit seinem Postfach angelegt und mit dem Bürgerkonto verbunden. Beantworten die Bürgerinnen und Bürger die Frage nach einem Postfach mit "Nein", wird kein NK-ELSTER und damit auch kein Postfach angelegt. Eine digitale Zustellung ist damit nicht möglich.

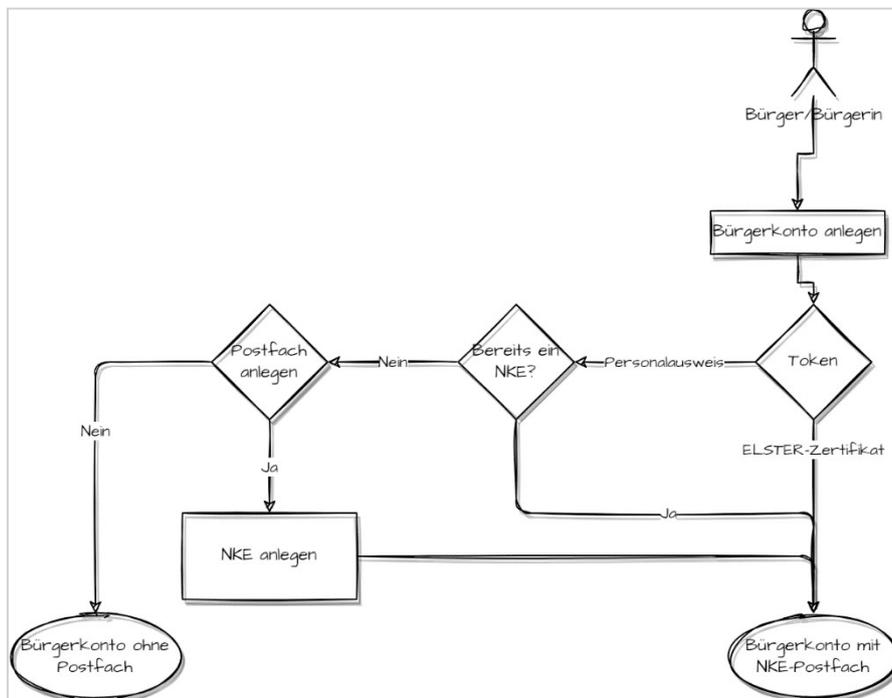


Abbildung 6 Registrierung eines Postfachs (Prozess)

Um das NK-ELSTER-Konto und damit das NK-ELSTER-Postfach als Bürgerkonto-Postfach zu 'verbinden', müssen sich Bürgerinnen und Bürger einmalig über die NEZO-Schnittstelle mittels ELSTER-Zertifikat oder elektronischem Personalausweis beim NK-ELSTER anmelden. Dadurch wird der Link zwischen dem NK-ELSTER-Postfach und dem Bürgerkonto hergestellt.

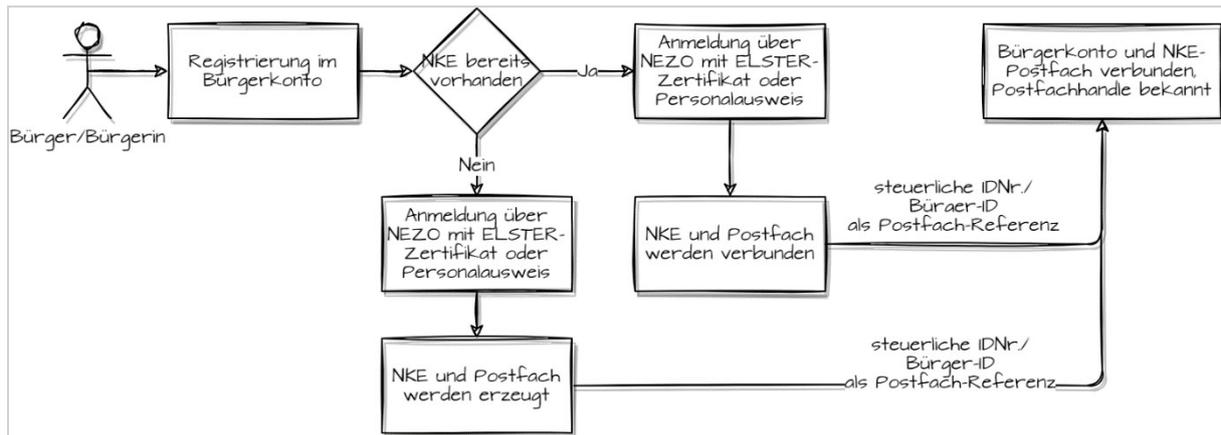


Abbildung 7 Registrierung eines Postfachs (Prozess)

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass Bürgerinnen und Bürger ein NK-ELSTER mit Postfach anlegen oder bereits eines haben. Dies dürfte bei über 10 Mio. Nutzern die Regel sein. Im Folgenden wird weiter davon ausgegangen (da dies gesetzlich gem. § 9 OZG gefordert ist), dass Bürgerinnen und Bürger

- entweder im regionalen Bürgerkonto die Information hinterlegen, dass grds. jede mögliche Nachricht elektronisch in das Postfach eingestellt werden soll (Default dürfte sein "keine digitale Übermittlung von Nachrichten ins Postfach")
- oder jeweils bei der Online-Antragstellung explizit angeben, dass speziell für diesen Antrag eine elektronische Antwort, z.B. elektronischer Bescheid erfolgen soll. Aus langjährigen Erfahrungen der Steuerverwaltung wollen Bürgerinnen und Bürger i.d.R. nur dediziert bestimmte Rückmeldungen "digital" ins Postfach und dies explizit im Online-Antrag angeben.



Abbildung 8 Registrierung eines Postfachs (Default-Nutzung Ja/Nein)

Das regionale Bürgerkonto erhält aus dem NK-ELSTER automatisch beim erstmaligen Verbinden die verifizierte steuerliche Identifikationsnummer (Bürger-ID aus dem Basisregister) als Referenz auf das Postfach des Bürgers bzw. der Bürgerin im NK-ELSTER. Mit Hilfe der steuerlichen Identifikationsnummer/Bürger-ID (als Postfach-Referenz) kann die Bürgerin bzw. der Bürger Nachrichten über das NK-ELSTER-Postfach erhalten, vgl. postalische Adresse.

Online-Antragsstellung durch Bürgerinnen und Bürger

Wenn Bürgerinnen und Bürger sich für eine Online-Antragsstellung authentifizieren (über ELSTER-Zertifikat oder Personalausweis), erhält der Online-Dienst vom regionalen Bürgerkonto - falls die digitale Rückmeldung erwartet wird - neben den Nutzerdaten auch die verifizierte steuerliche Identifikationsnummer/Bürger-ID als Postfach-Referenz zum NK-ELSTER-Postfach.

Schon der Online-Dienst selbst kann mit der Postfach-Referenz Nachrichten an Bürgerinnen und Bürger senden, z. B. die Kopie des Antrags wie dies auch bei „ELSTER als Organisationskonto“ bereits implementiert ist. Wenn der Online-Dienst die Antragsdaten an die zuständige Fachbehörde (Fachverfahren) sendet, erhält die Fachbehörde (Fachverfahren) ebenfalls die steuerliche Identifikationsnummer/Bürger-ID als Postfach-Referenz.

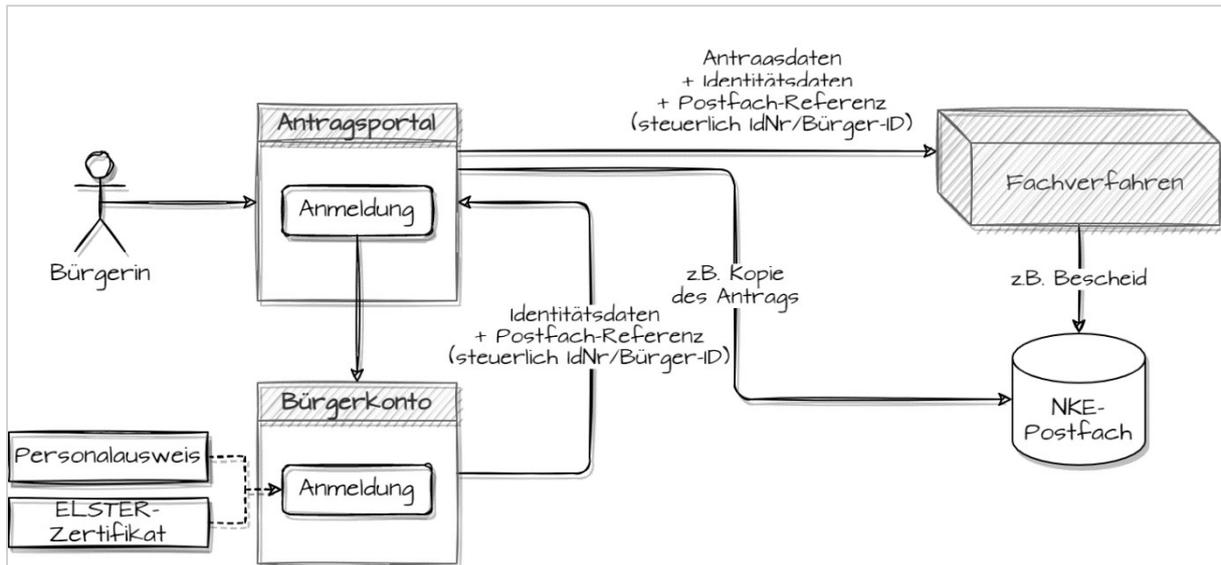


Abbildung 9 Online-Antragsstellung durch Bürgerinnen und Bürger

Versand von Bescheiden, Nachrichten und Rückfragen durch die Verwaltung

Die Fachbehörde kann nun mit Hilfe der steuerlichen Identifikationsnummer/Bürger-ID bzw. der Postfach-Referenz Nachrichten (Bescheide und Rückfragen usw.) an das NK-ELSTER-Postfach senden. Als Schnittstelle dazu dient entweder ELSTER-Transfer oder ERiC wie er z.B. von der Bundesdruckerei verwendet wird.

Die Fachverfahrensanwendung ruft hierzu die REST-Schnittstelle von ELSTER-Transfer auf und übergibt die Nachricht unter Berücksichtigung der Postfach-Referenz des Empfängers. Die Daten werden für das NK-ELSTER-Postfach verschlüsselt und die Fachverfahrensanwendung authentifiziert sich selbst gegenüber dem NK-ELSTER-Postfach. Unautorisierte Übermittlungen sind damit ausgeschlossen. Die REST-Schnittstelle ermöglicht eine leichtgewichtige Schnittstelle zur Anbindung an Fachverfahrensanwendungen und ist sowieso in viele Fachverfahrensanwendungen bereits wegen der Steuerverwaltung integriert. Über diese Schnittstelle erhält die Fachverfahrensanwendungen auch Rückmeldung über Aktionen der Bürgerinnen und Bürger im NK-ELSTER-Postfach z.B. wann eine Nachricht bereitgestellt wurde oder wann eine Nachricht tatsächlich angesehen bzw. heruntergeladen wurde (Bekanntgabe).

Bei Bedarf - momentan ist dieser nicht erkennbar - könnte auch eine OSCI-Schnittstelle implementiert werden, falls Behörden ELSTER-Transfer oder ERiC nicht einsetzen können. Gleichzeitig werden Bürgerinnen und Bürger über eine Benachrichtigungsmail vom NK-ELSTER benachrichtigt. Ein Link auf das Postfach wird nicht versandt, da dies zum einen sicherheitstechnisch nicht mehr State-of-the-Art ist und zum anderen der Hinweis auf den Posteingang im regionalen Bürgerkonto ausreicht. Mit Versand des Benachrichtigungsmails bzw. Bereitstellung zum Abruf beginnt die Zustellfiktion §122a AO bzw. § 9 OZG. Die

Bereitstellung und der Versand der Benachrichtigungsmail wird der Behörde über ELSTER-Transfer oder ERiC mitgeteilt.

Abruf der Nachrichten, Bescheide oder Rückfragen Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger loggen sich mittels ELSTER-Zertifikat oder Personalausweis im regionalen Bürgerkonto ein. Über ein Benachrichtigungsmail werden die Bürgerinnen und Bürger informiert (§122a AO, § 9 OZG), dass eine neue Nachricht zum Abruf bereitsteht. Diese Information, dass und sofern eine Nachricht zum Abruf bereitsteht, erhalten sie zusätzlich auch beim Login. Nach Bestätigung des Abrufs werden die Daten durch das regionale Bürgerkonto über die ERiC-Schnittstelle abgerufen und als Duplikat ins Bürgerkonto übertragen und dort angezeigt. Bei Bedarf können sie dort auch gespeichert werden. Der Abruf der Daten durch die Bürgerin oder den Bürger wird selbstverständlich - auch dem Erfordernis des §122a Abs. 4 und § 9 Abs. 1 OZG gerecht werdend - entsprechend protokolliert und der Behörde rückgemeldet. Im Zweifels- bzw. Streitfall ist es daher der Zeitpunkt des Abrufs nachgewiesen, um auch hier eine rechtswirksame Bekanntgabe seitens der Verwaltung zu ermöglichen.

Die Daten bleiben im NK-ELSTER-Postfach für einen festgelegten Zeitraum (mindestens 4 Jahre) gespeichert und können mehrfach abgerufen werden. Dank dieser Eigenschaft können Bürgerinnen und Bürger mit ihrem gewohnten Bürgerkonto (ggf. auch mit mehreren Bürgerkonten) arbeiten und parallel auf das NK-ELSTER-Postfach zugreifen. Im Rahmen von Mein Unternehmenskonto steht heute schon eine Antwortfunktion zur Verfügung. Die Nachricht der Verwaltung kann einen Link auf ein Antwortformular im Antragsportal oder dem Fachverfahren selbst beinhalten z.B. ein Formular, um einen Rechtsbehelf oder Widerspruch einzulegen. Damit kann das Antragsportal oder das Fachverfahren die Antwortmöglichkeiten des Nutzers selbst steuern.

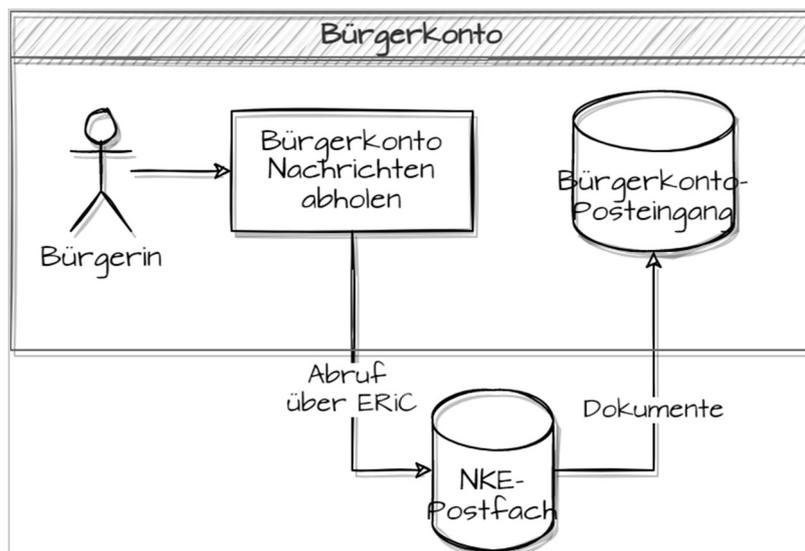


Abbildung 10 Abruf der Nachrichten, Bescheide oder Rückfragen Bürgerinnen und Bürger

Beim Abruf der Daten aus dem Postfach kann das Bürgerkonto bzw. letztendlich der Nutzer differenzieren welche Nachrichten er aus dem NK-ELSTER-Postfach abrufen möchte und welche ggf. nicht. Ein für Bürgerinnen und Bürger dadurch entstehender enormer Vorteil ist, dass über diesen Mechanismus auch Steuerbescheide der Steuerverwaltung und auch Bescheide von Kommunen wie z.B. der Grundsteuerbescheid auch in den Posteingang des

Bürgerkontos gelangen. Der Bürger kann hier also sogar von einem zentralen Bürgerpostfach über die interoperablen Servicekonten hinaus profitieren.

Nachrichten, Bescheide und Rückfragen abholen mittels kommerzieller oder freier Software
 Nutzerinnen und Nutzer können statt eines regionalen Bürgerkontos, Mein ELSTER oder Mein Unternehmenskonto bzw. Ggf. Mein ELSTER-Nutzerkonto auch jede kommerzielle oder freie Software nutzen, um auf das NK-ELSTER-Postfach zuzugreifen. Heute sind Hunderte von Softwareprodukten mit der ERiC-Schnittstelle auf dem Markt und für alle Betriebssysteme verfügbar. Die Software greift mittels der ERiC-API analog einem regionalen Bürgerkonto auf das NK-ELSTER-Postfach zu und überträgt (Download) die Inhalte in den Posteingang der Software. Die Nutzung von Programmen ist Standard beim Zugriff auf das NK-ELSTER-Postfach im steuerlichen Umfeld und wird z.B. eingesetzt beim Abruf von Gewerbesteuerbescheiden oder Grundsteuerbescheiden der Kommunen und natürlich millionenfach bei Einkommensteuerbescheiden.

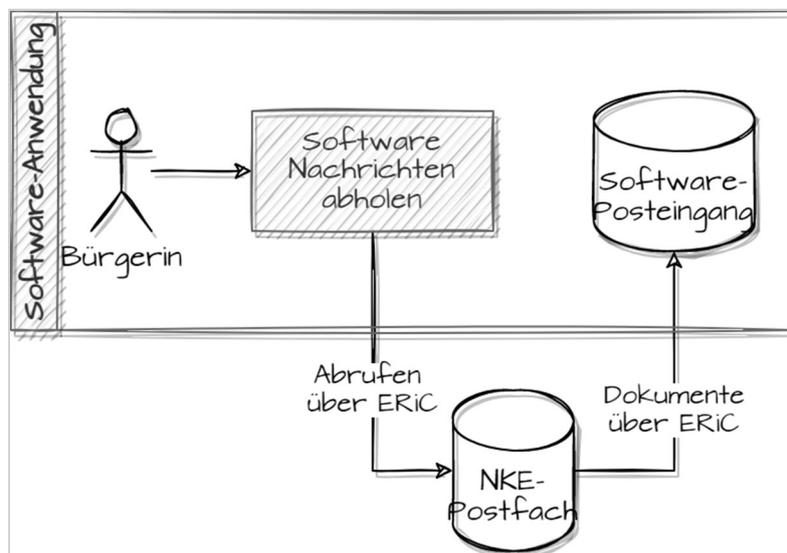


Abbildung 11 Zugriff über Softwareanwendung auf das NKE

Auch die Software und damit Nutzer und Nutzerinnen können differenzieren welche Daten aus dem NK-ELSTER-Postfach abgerufen werden sollen, hier ist z.B. eine Unterscheidung zwischen alten und neuen Nachrichten sowie nach Absender möglich. Damit gelangen z.B. nicht versehentlich Nachrichten anderer Behörden in den Posteingang einer Steuererklärungssoftware.

Nutzerkonto-Bund-Postfach

Kurzbeschreibung

Die BundID (ehemals Nutzerkonto Bund) beinhaltet neben der Abbildung der digitalen Identität für Bürgerinnen und Bürger auch ein Postfach für einen rechtssicheren und OZG-konformen Kommunikationskanal zwischen Bürgerinnen bzw. Bürgern und der Verwaltung. Nachfolgend wird auf das Postfach fokussiert, die übrigen Eigenschaften werden nicht beleuchtet, bzw. allenfalls angerissen, sofern Anknüpfungspunkte bestehen.

Das Postfach ermöglicht das Zustellen von Nachrichten in das Postfach eines registrierten Nutzers. Jeder registrierte Nutzer besitzt ein eigenes Postfach und somit eine sichere Kommunikationsplattform innerhalb des Portalverbunds.

Die Nachrichten im Postfach werden verschlüsselt gespeichert und dem Nutzer über eine sichere Verbindung über dessen Web-Browser zur Anzeige gebracht. Über das Vertrauensniveau kann eine Nachricht dahingehend geschützt werden, dass sie nur dann sichtbar ist, wenn vorher eine erfolgreiche Authentisierung mit dem entsprechenden Authentifizierungsniveau erfolgt ist. Die Nachrichten werden je nach Authentifizierungsniveau in die Stork-QAA-Level Level 1, Level 3 und Level 4 eingestuft.

Anwenderseitig orientiert sich die Oberfläche der Postfach-Komponente an den weit verbreiteten und vertrauten Webmail-Angeboten. Das Postfach speichert Nachrichten für den Nutzer, bis dieser die Nachrichten oder das Nutzerkonto aktiv löscht.

Der Nutzer wird bei Eingang einer neuen Postfach-Nachricht darüber per E-Mail informiert. Die sendende Instanz wird ferner mit einer technischen Quittung über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Zustellung informiert, die Antwort erfolgt synchron.

Sobald die Postfachnachricht durch den Nutzer geöffnet wird, erhält der Absender der Nachricht eine Lesebestätigung. Diese wird sowohl bei Öffnen der Detailansicht als auch bei Markierung der Nachricht in der Postfachübersicht versendet. Hierzu muss der Absender der Nachricht eine Antwortadresse mitschicken. Darüber hinaus wird der Zeitpunkt des Lesens im Aktivitätenprotokoll mitgeschrieben.

Innerhalb des Postfachs besteht die Möglichkeit nach verschiedenen Kriterien einer Nachricht zu suchen. Die Suchfunktion wird in der Nachrichtenübersicht angeboten. Hierbei kann nach folgenden Kriterien gesucht werden:

- Absender
- Betreff
- Dateinamen des Anhangs
- Volltextsuche des Nachrichteninhalts

Mehrere Suchbegriffe werden durch Leerzeichen voneinander getrennt. Die Suchbegriffe werden logisch durch UND verknüpft, die Gesamtlänge ist auf 25 Zeichen beschränkt. Zudem kann die Suche über einen Datumsfilter eingeschränkt werden. Die Groß- und Kleinschreibung bei den Suchbegriffen wird nicht berücksichtigt.

Die Anzeige der Postfach-Nachrichten erfolgt tabellarisch und kann anhand verschiedener Kriterien sortiert werden. Die Standardsortierung erfolgt anhand des Datums absteigend. Darüber hinaus kann die Sortierung per manueller Auswahl der Tabellenspalten erweitert werden.

Das Postfach umfasst folgende Leistungen:

- Übersicht und Auflistung der Postfachnachrichten
- Detailansicht der Nachrichten und Nachrichteninhalte
- Ansicht von Nachrichtenanhängen mit Möglichkeit zum Download

- zulässige Dateiformate (Konfigurierbar):
 - Jpg
 - Png
 - Jpeg
 - Txt
 - Bmp
 - Ics
 - Csv
 - Rtx
 - Svg
 - Tif
 - Tiff
 - Pdf
 - Gif
- Die Anzahl und Größe von Dateianhängen sind konfigurierbar, eine Postfachnachricht kann bis zu 20 Anhänge zu je maximal 50 MB beinhalten. Somit kann die Postfachnachricht insgesamt größer als 1 GB sein.
- Grundsätzlich unbefristete Speicherdauer der Nachrichten im Postfach
- Empfang von Nachrichten über die vorhandene SOAP-Schnittstelle
- Lesebestätigung bei Nachrichtenöffnung
- Nachrichten-Suchfunktion und –Sortierfunktion

Das Postfach der BundID wird darüber hinaus auch in der BayernID eingesetzt. Die BayernID ist in Bayern der etablierte Standard für die digitale Identität gegenüber der öffentlichen Verwaltung. Hierbei werden jährlich ca. 450.000 Zugriffe und ca. 350.000 Postfach-Nachrichtern verzeichnet. Insofern ist das System für eine großflächige Nutzung ausgelegt und geeignet.

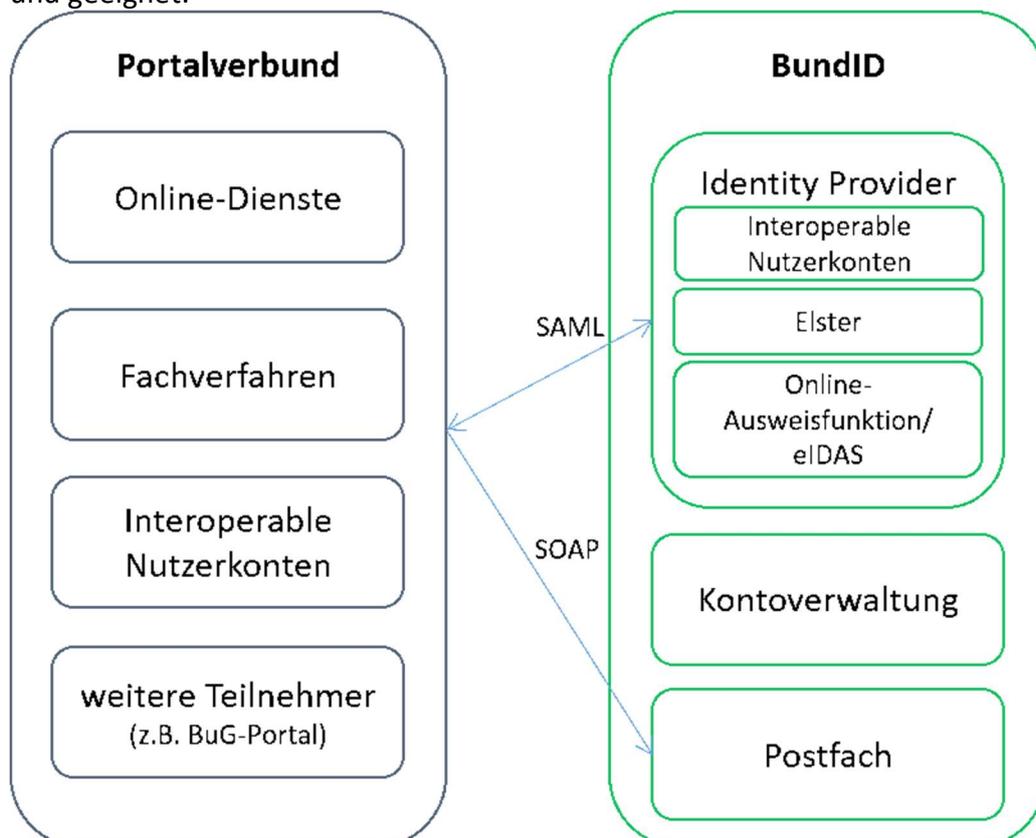


Abbildung 12: aktuelle Postfachnutzung BundID (vereinfachte Darstellung)

Weitergehende Eigenschaften des BundID-Postfachs:

Die Postfach-Komponente der BundID ist bereits für vielfältige Anwendungsfälle vorbereitet. Momentan besteht die Möglichkeit, dass eine XML-Nachricht per SOAP-Schnittstelle an das Postfach eines Nutzerkontos zugestellt wird. Die Erweiterung der Schnittstelle um Annahme und Weiterverarbeitung von Postfach-Nachrichten in Form von AS4 (eDelivery) sowie XÖV Nachrichten, welche per OSCI übermittelt werden können, ist bereits vorbereitet. Insofern bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Zustellung der Nachrichten, bspw. zur Verarbeitung von XÖV Nachrichten im Rückkanal.

Die Bidirektionalität, also Beantwortung von Postfach-Nachrichten der Verwaltung, ist ebenfalls konzeptionell vorbereitet und kann entsprechend implementiert sowie ergänzt werden. Zu beachten ist, dass die Kontaktaufnahme von Nutzendenseite in Richtung Verwaltung erst nach Zustellung einer Postfach-Nachricht an die Nutzerinnen und Nutzer erfolgen kann. Hierbei wird ein Rückkanal Modul verwendet, über welches die Drittanwendungen Anforderungen an den Rückkanal steuern können. Exemplarisch kann die Art der Rückantwort als XÖV Nachricht definiert werden. Folgende User Journey ist hierfür definiert:

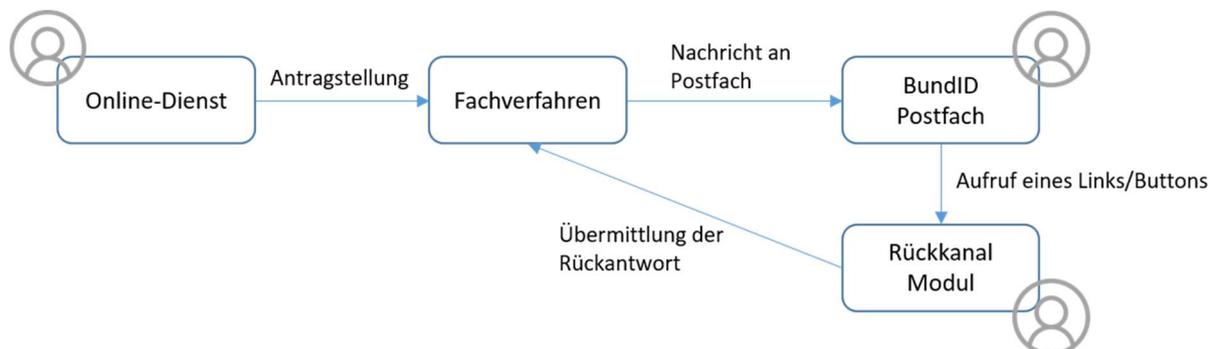


Abbildung 13: User Journey Bidirektionalität

Darüber hinaus wurden die Schnittstellen zum Postfach bereits ertüchtigt und dokumentiert, sodass eine Ansprache des Postfachs per REST Schnittstellen möglich ist. Damit ist die Verwendung des Postfachs in Drittsystemen (z.B. anderen Nutzerkonten) bereits jetzt möglich.

Ferner ist eine Vertreterregelung für eine Bevollmächtigung vorkonzeptioniert. Hierdurch ist die Ermächtigung auf den Zugriff auf das Postfach eines anderen Nutzers möglich, sodass diese Person den Inhalt verwalten kann.

Die BundID ist insgesamt im Jahr 2021 und 2022 einem Digitalisierungslabor unterzogen worden. Die Ergebnisse hieraus wurden durch UX-Expert:innen in Nutzer:innentests evaluiert und bestätigt. Darüber hinaus wird hierbei Barrierefreiheit per Default mitgedacht und eingehalten. Insofern steht die Einhaltung von Barrierefreiheit, Nutzerfreundlichkeit und Nutzerzentrierung im Fokus des BundID Postfach.

Nutzung als zentrales Postfach in den interoperablen Servicekonten

Die Nutzung des BundID-Postfachs ist aufgrund der o. g. Eigenschaften zum aktuellen Sachstand realistisch und darüber hinaus auch zielführend.

Damit die zentrale Nutzung optimiert erfolgen kann, wird das Postfach aus der Applikation herausgelöst und als eigene Komponente implementiert bzw. betrieben.

Zur Erleichterung der Implementierung wird den Drittanwendungen ein Software Development Kit (SDK) bereitgestellt, dieses wird open source gestellt, damit entsprechende Stellen individuelle Anforderungen einpflegen können und die Nachnutzenden hiervon profitieren.

Eine mögliche Zielstruktur in der Nutzung des Postfachs im Zusammenspiel mit verschiedenen Akteuren kann folgendermaßen aussehen:

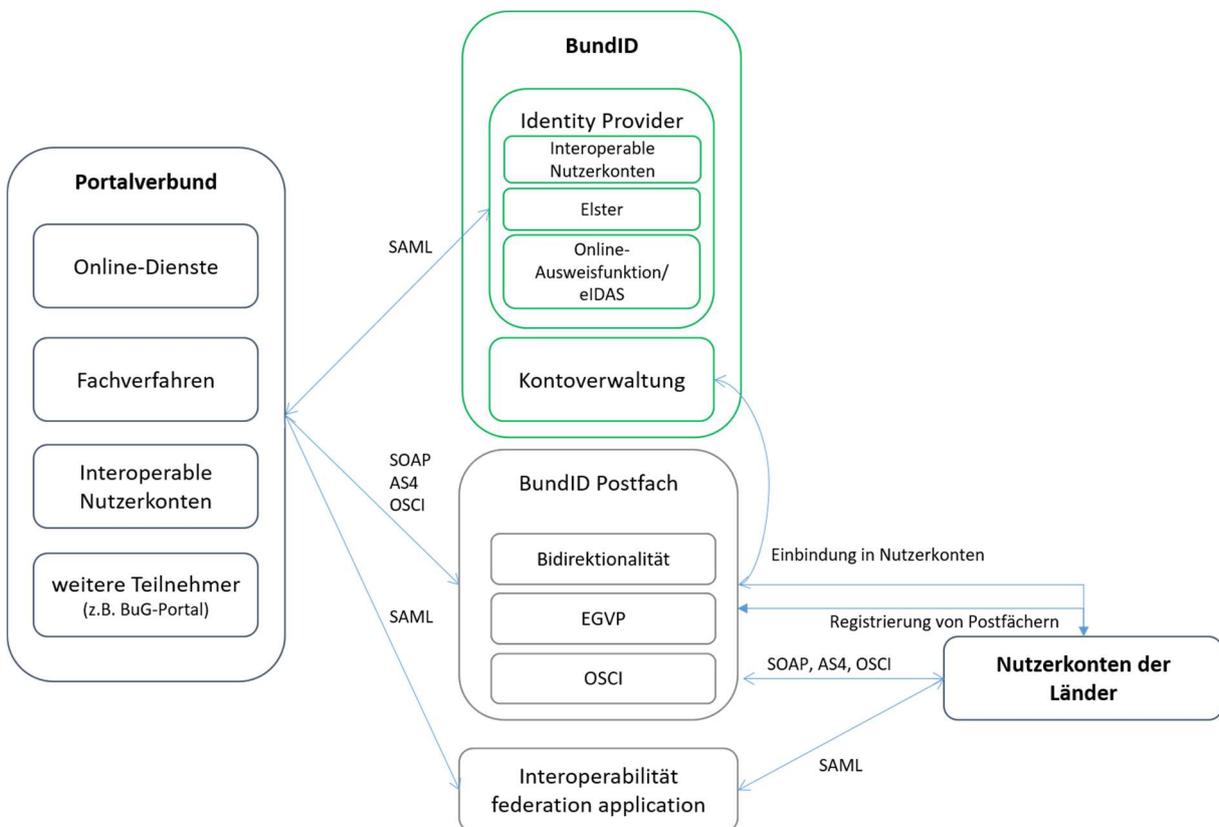


Abbildung 14: BundID Postfach als zentrale Instanz

Das Schaubild zeigt ein Zusammenspiel von Drittanwendungen im Portalverbund, wie bspw. Online-Diensten, der BundID, exemplarisch als Nutzerkonto, des BundID Postfachs als eigene Komponente und der Interoperabilität federation application. Die Drittanwendungen können per direktem Zugriff auf das jeweilige Nutzerkonto (bspw. BundID) oder per Interoperabilität federation application auf die interoperablen Nutzerkonten zugreifen, Voraussetzung ist CR 16 des FINK Verbunds.

Anbindung und Nachrichtenversand an das Postfach der BundID

Die Zustellung von Nachrichten erfolgt über Ansprache der o. g. Schnittstelle. Hierbei können neben dem Nachrichteninhalte auch Metainformationen und Dateianhänge übertragen werden. Die Nachricht wird synchron zum jeweiligen Postfach zugestellt.

Der konkrete Aufbau der Postfach-Nachricht wird an dieser Stelle nicht erläutert. Allenfalls ist der Hinweis auf Nutzung von Transformations- und Kommunikationsdiensten sinnvoll, welche zur Nutzung bereits vorbereitet sind.

Die Schnittstellen sind entweder per Client-Zertifikat (SOAP) oder per Abfrage der Metadaten aus dem FINK-Verbund abgesichert. Damit wird die Nutzung des Postfachs der BundID den interoperablen Nutzerkonten erleichtert, da eine weitere Vertrauensstellung nicht erforderlich ist.

Integration in Nutzerkonten

Die Nutzerkonten und ggfs. weitere Anwendungen (Verwaltungsportale) können die Postfach Komponente über folgende Optionen einbetten bzw. nutzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Nutzerinnen und Nutzer weiterhin nur eine federführende Anlaufstelle für digitale Verwaltungsvorgänge nutzen müssen aber dennoch die Anbindungsproblematik der Fachverfahren entschärft wird.

1. Entwicklung gegen eine API

Das Postfach wird zentral betrieben und bereitgestellt. Die Integration in Nutzerkonten erfolgt mit Entwicklung gegen die API der Postfach-Komponente. Dadurch ist die freie Frontendgestaltung den Nutzerkonten überlassen, die Zentralität der Nachrichtenzustellung für Bürgerinnen und Bürger ist gewährleistet.

2. Einbindung von Web Components

Eine leichtgewichtige Einbindung kann per Web Components erfolgen. Damit binden die Nutzerkonten lediglich wenige Zeilen Code in ihre HTML Seitenstruktur und greifen auf ein vordefiniertes aber konfigurierbares Frontend aus der zentralen Lösung zu.

3. Verlinkung auf zentrales Portal

Neben der dezentralen Verwendung als Anlaufstelle für Nutzerinteraktionen, wird auch ein bundesweit zentrales Portal geschaffen. Dort können sich die Nutzerinnen und Nutzer mit dem jeweiligen Zugangsmittel des interoperablen Nutzerkontos anmelden und auf das spezifische Postfach zugreifen. Hierzu wird die Interoperabilität federation application verwendet, welche nach der Definition des FINK Verbunds als Monopols agiert.

Darüber hinaus kann die Komponente insbesondere on premise im eigenen Rechenzentrum betrieben bzw. im landeseigenen Nutzerkonto integriert werden, damit bestehende Lösungen weitergenutzt werden können. Hierüber ist auch die Interoperabilität von Postfächern per se gegeben, da die Voraussetzungen in der Komponente bereits vorhanden sind.

Anlegen und Löschen eines Postfaches

Bei Registrierung eines Nutzerkontos in dezentralen Nutzerkonten muss das entsprechende Nutzerkonto einen Request zur Registrierung eines Postfachs an das BundID Postfach senden. Im Anschluss wird das Postfach angelegt und die Postfach-ID synchron an das registrierende Nutzerkonto übertragen. Die Metainformationen werden für einen späteren Zugriff auf das Postfach gespeichert.

Sofern ein dezentrales Nutzerkonto durch aktives oder passives Handeln gelöscht werden soll, muss das dezentrale Nutzerkonto ebenfalls einen Request absetzen, damit das zugehörige Postfach gelöscht wird. Beide Instanzen sind logisch miteinander verknüpft zu sehen.

Abruf der Nachrichten durch den Bürger

Das Postfach der BundID wird in der zentralen Nutzung eine Authentifizierung anhand des bei der Registrierung des Nutzerkontos verwendeten Mittels erfordern. Die eindeutige Identifizierung des Postfachs erfolgt anhand der Postfach-ID.

Darüber hinaus können die Nutzerinnen und Nutzer auch das zentrale Portal abrufen und nach Authentifizierung mit dem jeweiligen Nutzerkonto die Postfachnachrichten abrufen.

Umsetzungsoptionen

Rahmenbedingungen für die Bewertung

Table 2: Kriterienkatalog zu den Postfachlösungen

Anforderung/Postfach	OZG-PLUS-Postfach	Elster-Postfach	NKB-Postfach
Ende-zu-Ende Verschlüsselung umgesetzt	Ja		Ja
Durchgehende Nutzung offener Standards	Ja (XTA,OSCI...)	Defacto-Standard	Ja (SOAP, AS4, OSCI, ...)
Berücksichtigung von Projekten und Standards des ITPLR	Ja (Anwendung Governikus)		Ja
Berücksichtigung der Architekturrichtlinien des Bundes	Ja	Ja	Ja
Anschluss der interoperablen Nutzerkonten	Ja	Ja	Ja
Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit	Betrieb: ITZBund Nachrichtenformat: OSCI	Betrieb: Steuerverwaltung (KONSENS) im Auftrag IT-PIR Nachrichtenformat: XML	Betrieb: ITZBund Nachrichtenformate: XML, XÖV-Standards, OSCI, AS4
Nutzerfreundlichkeit durch Digitalisierungslabore getestet	Nein	Ja	Ja, Digitalisierungslabore und Nutzer:innentests wurden 2021/2022 durchgeführt
Postfach ist Voraussetzungslos nutzbar (kein vorheriges Zertifikat notwendig, nur Anlegen eines Servicekontos)	Ja	Ja	Ja

Anforderung/Postfach	OZG-PLUS-Postfach	Elster-Postfach	NKB-Postfach
Postfach kann Vertrauensniveaus verarbeiten	Ja	Akzeptiert nur Substanziell	Ja, das erforderliche VN kann individuell je Nachricht vorgegeben werden
Postfach erfüllt EU-Vorgaben	Perspektivisch		Ja
Siegel und Signaturen können eingesetzt werden	Ja	Ja	Nein
Vertreterregelungen können eingerichtet werden	Ja	Nein, konzeptionell vorbereitet	Nein, konzeptionell vorbereitet
Verbindung des Postfaches mit anderen Infrastrukturen (z.B. EGVP)	Ja	Auf Anforderung nutzbar	Ja
Federführer / Governance	FHB (Baustein 5)	Freistaat Bayern	BMI
Direkte Einbindung in die vorhandenen Servicekonten (über API) möglich	Ja	Ja	Ja
Quittungsmechanismen / Nachweise / Prüfprotokolle	Ja	Ja	Ja
Barrierefreiheit	Wird schon bei der Entwicklung berücksichtigt	Ja	Ja
Enduser-Support	Ja	Ja	Ja
Verfügbarkeit	~100%	~100%	~100%
Nachnutzbarkeit vorhandener Anwendungen	Ja	Ja	Ja
Nachnutzbarkeit beschlossener Anwendungen	Ja	Ja	Ja

Anhänge

Sequenzdiagramm OZG-PLUS-Postfach Registrierung

Die folgende Abbildung enthält ein Sequenzdiagramm, das den Ablauf bei der Nutzung des OZG-PLUS-Postfachs beschreibt. Es handelt sich um einen vereinfachten Ablauf. So wird z. B. die Interoperabilität bei der Authentifizierung der Nutzerkonten oder der Transport der Antragsdaten über Intermediäre nicht dargestellt. Das Sequenzdiagramm ist ebenfalls über diesen Link verfügbar: <https://tinyurl.com/33na6t4e>.

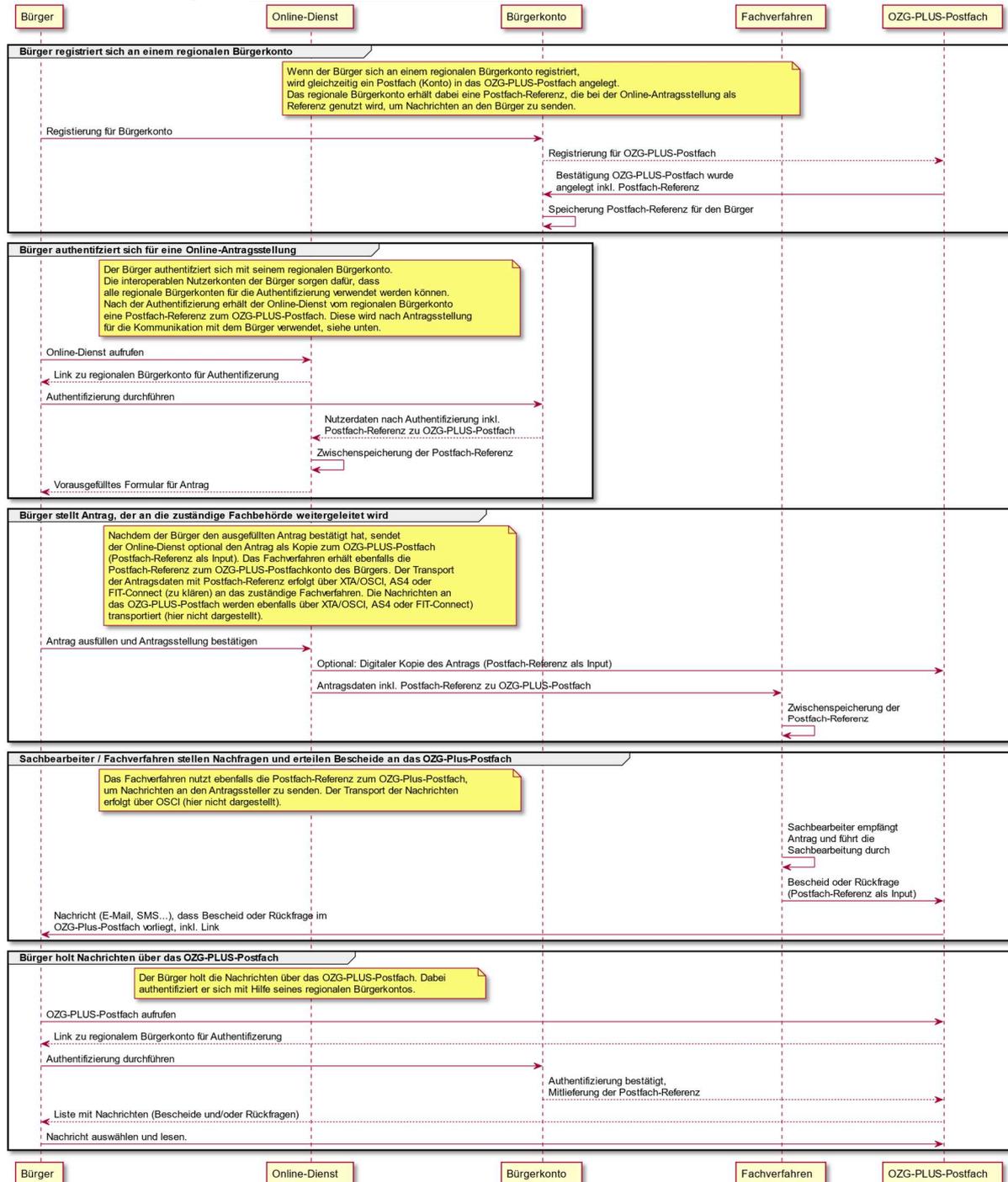
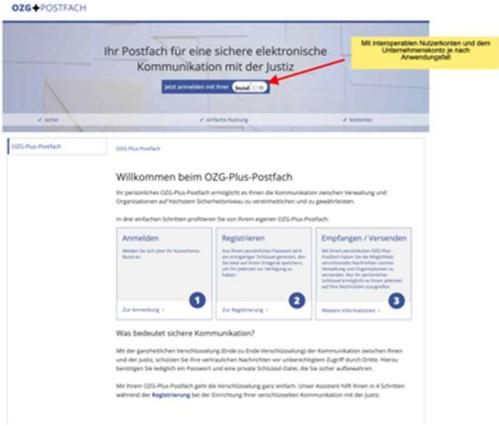
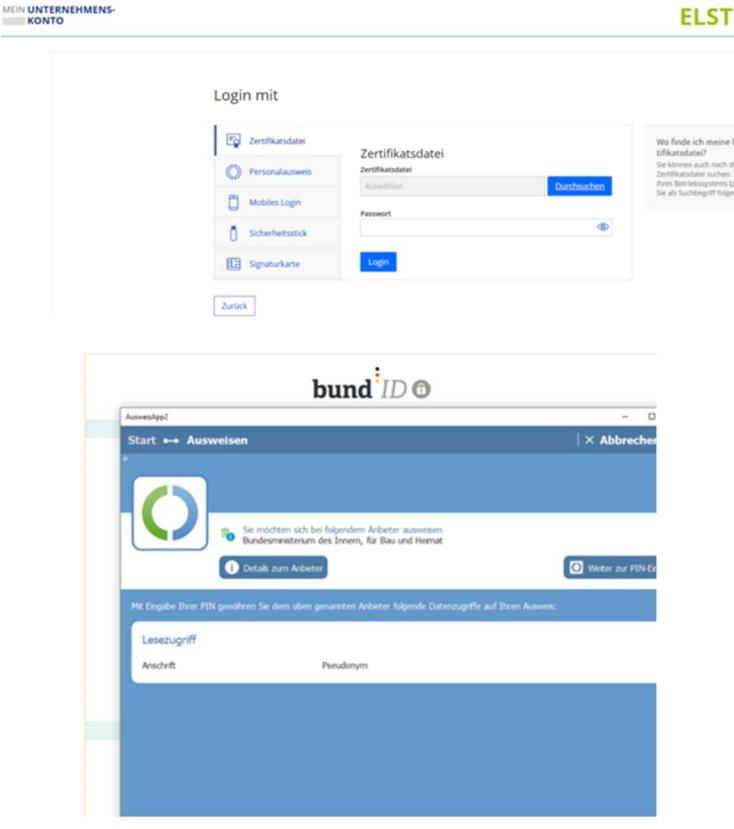
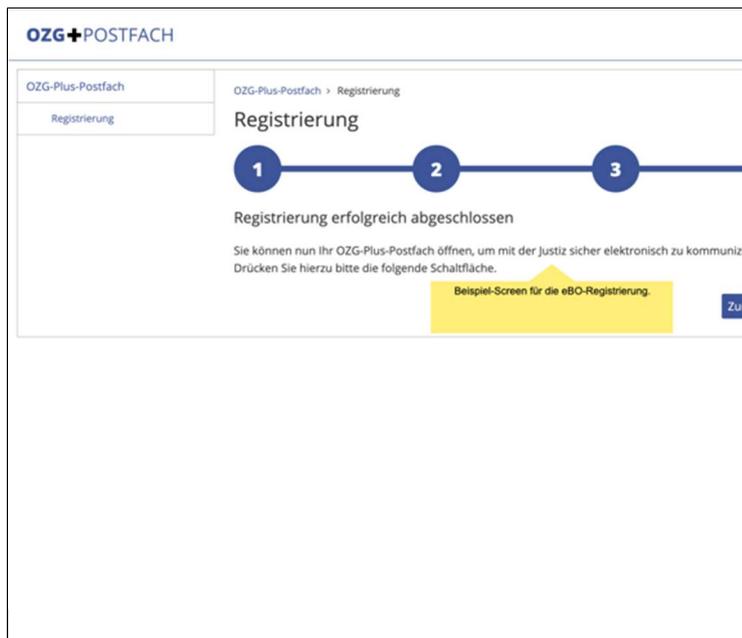


Abbildung 15: Sequenzdiagramm (UML) für den Ablauf bei der Nutzung des OZG-PLUS-Postfachs als zentraler Rückkanal für den Bürger

User-Journey OZG-PLUS-Postfach

Die folgenden Screenshots sind dem aktuellen Klick-Dummy des OZG-PLUS-Postfaches entnommen. Es handelt sich um entwicklungsbegleitende Entwürfe.

Screen	Beschreibung
	<p style="text-align: center;"><u>Startseite</u></p> <p>Dies ist die Einstiegsseite des OZG-PLUS-Postfaches. Das OZG-PLUS-Postfach ist für die Nutzung des Nutzerkonto Bund (BundID) vorbereitet, da darüber der Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr ermöglicht wird.</p>
	<p style="text-align: center;"><u>Login</u></p> <p>Abhängig vom gewählten Login-Verfahren erfolgt eine Weiterleitung zu einem Identitätsprovider. Zunächst sind das die folgenden zwei Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Login mit dem Unternehmenskonto oder - Login mit Nutzerkonto <p>Sobald der FINK-CR16 umsetzbar ist, ist die direkte Teilnahme an der FINK-Föderation möglich.</p> <p>Hinweis: Elster reicht für den Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr nicht aus.</p>



OZG-PLUS-POSTFACH

OZG-Plus-Postfach > Registrierung

Registrierung

1 — 2 — 3

Registrierung erfolgreich abgeschlossen

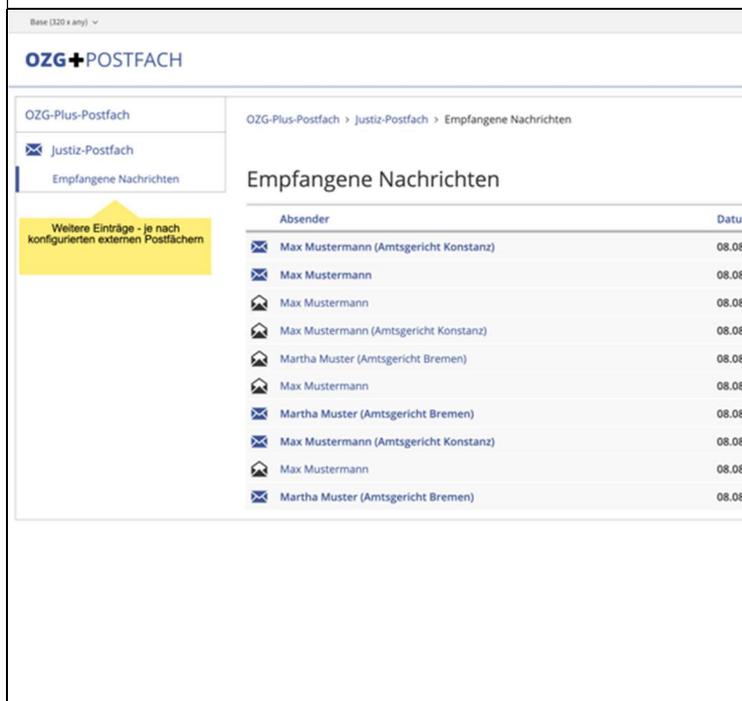
Sie können nun Ihr OZG-Plus-Postfach öffnen, um mit der Justiz sicher elektronisch zu kommunizieren. Drücken Sie hierzu bitte die folgende Schaltfläche.

Beispiel-Screen für die eBO-Registrierung.

Zum

Registrierung

Das OZG-PLUS-Postfach soll auch domänenspezifische Postfächer anbinden können. Diese Idee ist bereits in der ersten Version des Feinkonzeptes berücksichtigt worden (Stichwort „Legacy Postfächer“). Die Verbindung zum elektronischen Rechtsverkehr wird bereits zum Start OZG-PLUS-Postfach umgesetzt. Im Hintergrund können weitere Registrierungsprozesse und -schritte ablaufen. Diese werden in diesem Screen dargestellt.



Base (120 x any) ▾

OZG-PLUS-POSTFACH

OZG-Plus-Postfach > Justiz-Postfach > Empfangene Nachrichten

Empfangene Nachrichten

Weitere Einträge - je nach konfigurierten externen Postfächern

Absender	Datum
✉ Max Mustermann (Amtsgericht Konstanz)	08.08.
✉ Max Mustermann	08.08.
🏠 Max Mustermann	08.08.
🏠 Max Mustermann (Amtsgericht Konstanz)	08.08.
🏠 Martha Muster (Amtsgericht Bremen)	08.08.
🏠 Max Mustermann	08.08.
✉ Martha Muster (Amtsgericht Bremen)	08.08.
✉ Max Mustermann (Amtsgericht Konstanz)	08.08.
🏠 Max Mustermann	08.08.
✉ Martha Muster (Amtsgericht Bremen)	08.08.

Posteingang

Dieser Screen zeigt die Übersicht, die ein Benutzer erhält, wenn er sich in sein Postfach einloggt.